

N i e d e r s c h r i f t

(UWPA/008/2013)

über die 8. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am Dienstag, dem 23.07.2013, 16:00 - 20:00 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage -

Öffentliche Tagesordnung - 16:30 Uhr

- . Werkausschuss EB 77:
9. Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77
- 9.1. EB 77: Jahresabschluss 2012 771/022/2013
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung) Kenntnisnahme
- 9.2. EB 77: Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2013 771/023/2013
Kenntnisnahme
- 9.3. Zeitliche Verzögerung der Baumaßnahme Verwaltungsgebäude EB 77 EB77/018/2013
Kenntnisnahme
10. Fraktionsantrag der SPD 046/2013; 773/036/2013
Verzicht auf den Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern Beschluss
11. Fraktionsantrag der SPD 218/2012; 773/037/2013
Anpassung der Sitzbänke im Freien auf eine Sitzhöhe von 50 cm Beschluss
12. Anfragen Werkausschuss EB77
- . Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:
13. Mitteilungen zur Kenntnis
- 13.1. Leasingräder gemäß Dienstfahrzeugprivileg bei der Stadtverwaltung 31/228/2013

	Erlangen	Kenntnisnahme
13.2.	Umgebungslärmrichtlinie, Sachstand	31/229/2013 Kenntnisnahme
13.3.	Luftreinhalteplan; Sachstand Juli 2013	31/230/2013 Kenntnisnahme
13.4.	Personelle Besetzung und Zuständigkeiten der städtischen Naturschutzwacht; Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel in der 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am 11.06.2013	31/231/2013 Kenntnisnahme
13.5.	Sammlung von Elektrokleingeräten im Stadtgebiet Erlangen	31/233/2013 Kenntnisnahme
13.6.	Grundsätzliches Vorgehen bei Einführung von Aufparkregelungen	321/103/2013 Kenntnisnahme
13.7.	Jahresrechnung 2012 für den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg; Entwicklung	321/105/2013 Kenntnisnahme
13.8.	Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 18.06.2013 bis 04.07.2013	321/106/2013 Kenntnisnahme
13.9.	Ausstattung der städteigenen Toiletten mit Desinfektionsmitteln - Fraktionsantrag 53/2013 der Erlanger Linken	243/014/2013 Kenntnisnahme
13.10.	Planfeststellungsbeschluss für den kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N4 (Frankenschnellweg) im Stadtgebiet Nürnberg	613/153/2013 Kenntnisnahme
13.11.	Verkehrsbelastungsplan der Stadt Erlangen	613/149/2013 Kenntnisnahme
13.12.	Doktorsweiher - ökologische Aufwertung zur Ausgleichsbinlanzierung	31/235/2013 Kenntnisnahme
14.	Hochwasserereignis am 02.06.2013 im Stadtteil Eltersdorf - CSU-Fraktionsantrag vom 06.06.2013	37/036/2013 Beschluss
15.	Bericht des Geschäftsleiters des Zweckverands Kommunale Verkehrsüberwachung zur Situation in Erlangen Gegen 17:00 Uhr	321/104/2013 Kenntnisnahme
16.	Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2013	31/232/2013 Beschluss
17.	Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2013	PRP/038/2013 Gutachten

- | | | |
|-------|---|-----------------------------|
| 18. | Probeweise Ausweitung der Fußgängerzone mit Konzept zur öffentlichen Begleitung; Modifiziertes Verkehrskonzept im Umfeld der Fußgängerzone;
Anträge der SPD-Fraktion Nr. 073/2013 und 094/2013, der CSU-Fraktion Nr. 077/2013 sowie der Erlanger Linken Nr. 083/2013 | 613/134/2013/1
Gutachten |
| 18.1. | Aufhebung der Milieuschutzsatzung "Östliche Hertleinstraße" | 30-R/079/2013
Gutachten |
| 19. | Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und Gebbertstraße;
hier: abschließende Planungen | 613/147/2013
Beschluss |
| 20. | Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße; hier: Bericht zur Probephase und Übergang in den Dauerbetrieb | 613/150/2013
Beschluss |
| 21. | Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - Prüfung über die Erweiterung des Forums Verkehrsentwicklungsplan | 613/152/2013
Beschluss |
| 22. | Beschluss zur Findung des Kostenteilungsschlüssels an der Eisenbahnunterführung Bubenreuther Weg "Mausloch"
Die Unterlagen werden nachgereicht. | 613/154/2013
Beschluss |
| 23. | Spiegel an Ampeln gegen toten Winkel;
Fraktionsantrag 044/2013 der GL sowie 047/2013 der SPD | 66/227/2013
Beschluss |
| 24. | SPD-Fraktionsantrag Nr. 093/2013;
hier: Ausbesserung der Wege auf dem Bohlenplatz | 66/229/2013
Beschluss |
| 25. | Anfragen | |

TOP

Werkausschuss EB 77:

TOP 9

Mitteilungen zur Kenntnis Werkausschuss EB77

TOP 9.1

771/022/2013

**EB 77: Jahresabschluss 2012
(Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung)**

Sachbericht:

Der Jahresabschluss 2012 des EB 77 wurde von der Werkleitung gem. § 25 EBV im April 2013 aufgestellt.

Er wurde den Mitgliedern des Werkausschusses direkt zugeleitet und enthält im Detail:

- Bilanz
- Gewinn- und Verlustrechnung
- Lagebericht
- Anlage: Erfolgsübersicht nach Geschäftszweigen

Die Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2012 erfolgte gem. Beschluss des Stadtrats durch die Dünkel Storg Wirtschaftsprüfungsgesellschaft GmbH und wurde in der Zeit vom 8. April bis 26. April 2013 durchgeführt. Auch dieser 10. Jahresabschluss des EB 77, seit der Gründung am 01.01.2002, wurde wieder ohne Einwendungen testiert.

Weitere Behandlung in den Gremien des Stadtrats:

Die Begutachtung durch den Werkausschuss sowie die Beschlussfassung des Stadtrats über den geprüften Jahresabschluss und die Ergebnisverwendung sind nach Vorlage des Prüfberichts und ergänzender Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes im November 2013 vorgesehen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 9.2

771/023/2013

EB 77: Zwischenbericht zum Wirtschaftsjahr 2013

Sachbericht:

Gemäß § 8 Abs. 1 der Betriebssatzung für den Betrieb für Stadtgrün, Abfallwirtschaft und Straßenreinigung i.V.m. § 19 der Eigenbetriebsverordnung Bayern (EBV) hat die Werkleitung den Werkausschuss, den Oberbürgermeister und das Finanzreferat über den Geschäftsgang, insbesondere die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen sowie über die Abwicklung des Finanzplanes zu unterrichten. Dies erfolgt anhand der Gewinn- und Verlustrechnung und der Übersicht über die Entwicklung des Vermögensplans für den Zeitraum 01.01.2013 bis 30.06.2013.

Entwicklung des Erfolgsplans – Gewinn- und Verlustrechnung vom 30.06.2013

Zum 30.06.2013 besteht ein Defizit i.H.v. -127 T€ (Schätzung auf Basis vorliegender Daten):

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis zum 30.06.2013*	Planansatz 2013
1.	Umsatzerlöse	7.724.345	16.201.800
2.	Andere aktivierte Eigenleistungen	1.686	20.000
3.	Sonstige betriebliche Erträge	3.844.138	7.436.900
	darin Pauschalabgeltung für Dienstleistungen Stadtgrün, Winterdienst u.a. (Summe):	3.629.800	7.363.600
4.	Materialaufwand	-3.735.596	-7.602.700
	darin a) Aufwendg. für Roh-, Hilfs- u. Betriebsst.	-1.198.081	-2.070.000
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.537.515	-5.532.700
5.	Personalaufwand:	-6.023.500	-11.963.500
	darin a) Löhne, Bezüge, Gehälter	-4.688.879	-8.951.500
	b) soziale Abgaben u. Aufw. für Altersv. / Unterst.	-1.334.621	-3.012.000
6.	Abschreibungen	-618.440	-1.310.000
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	-1.027.669	-2.092.200
8.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	513	4.100
9.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-264.763	-671.000
	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-99.286	23.400
10.	Sonstige Steuern (Kfz-Steuern)	-27.479	-29.000
11.	Außerordentliches Ergebnis	0	
	Gewinn/Verlust im Berichtszeitraum	-126.765	-5.600

* Schätzung auf Basis der vorliegenden Daten

Zur Situation des Eigenbetriebs

Zum 31.12.2012 ist die Eigenkapitalausstattung des EB 77 negativ (- 324 T€), was insbesondere auf folgende Faktoren zurückzuführen ist:

- Verpflichtend vorgeschriebener Ausweis von Gebührenüberdeckungen als Rückstellungen und nicht mehr als zweckgebundene Rücklagen (Vorgabe des IDW – Institut der Dt. Wirtschaftsprüfer). Damit ist dieser Posten ab sofort als Fremdkapital auszuweisen (Geld des Bürgers als Gebührenzahler – dies war schon immer die Auffassung des EB 77).
- Verzögerter oder nur anteilig anerkannter Ausgleich für die Pflege neuer Grünflächen nach Fertigstellung im Bereich Grünflächenunterhalt.
- Kein vollständiger Ausgleich für Extrem-Winter wie 2010.

Ausgehend von den beiden Eigenkapitalposten des EB 77 (Stammkapital und Allgemeine Rücklage) liegt hier eine Kostenunterdeckung i.H.v. 495 T€ vor, die die Stadt dem Eigenbetrieb gem. § 7 EBV zu erstatten hätte.

Durch die Aufstockung der Ansätze für 2013 war geplant, dass sich diese Situation nicht weiter verschärft.

Der extrem lang anhaltende und heftige Winter im Frühjahr weckt allerdings erhebliche Zweifel, ob das laufende Jahr im Bereich Winterdienst kostendeckend abgeschlossen werden kann.

Verschärft wird die Lage außerdem durch die Wiederbesetzungssperre, die für den EB 77 zu einem Mitteleinzug i.H.v. über 50.000 EUR führt. Ein Teil der Stellen bezieht sich auf notwendige Wiederbesetzungen im Bereich Baumpflege, also einem absolut sicherheitsrelevanten Bereich der Abteilung Stadtgrün (u.a. zuständig für die Baumsicherheit bei der Bergkirchweih und dem Schlossgartenfest).

In diesem Zusammenhang muss auf die gesetzlichen Regelungen der §§ 7 und 8 EBV hingewiesen werden. So sind gem. § 7 alle Leistungen zwischen einem Eigenbetrieb und der Stadt „angemessen zu vergüten“.

Als Untergrenze ist hier die mittel- bis langfristige Kostendeckung anzusetzen, da ansonsten ggf. der Pflichtausgleich gem. § 8 Abs. 2 S. 3 EBV zur Anwendung kommt. Nach dieser Vorschrift

muss die Stadt einen nach fünf Jahren bestehenden Verlustvortrag durch Haushaltsmittel ausgleichen, wenn – wie im Fall des EB 77 – keine anderen Mittel zur Verfügung stehen.

Für die kommenden Jahre ist daher anzustreben, dass die Kostenunterdeckungen in den Bereichen Stadtgrün und Winterdienst ausgeglichen werden um diesen Pflichtausgleich zu vermeiden.

Investitionen / Finanzplan

Die Ausgaben für Sachanlagen liegen noch deutlich hinter dem Plan zurück, nachdem der Haushalt erst Anfang Juni genehmigt wurde.

Aufgrund personeller Engpässe beim GME können die Planungen für die Erneuerung bzw. Sanierung des alten Verwaltungsgebäudes erst 2014 fortgesetzt werden.

Verzögerungen sind aufgrund einer Elternzeit auch bei der Fahrzeugbeschaffung zu erwarten, sodass die Planansätze wohl nicht erreicht werden.

Bezeichnung	Ergebnis am 30.06.2013	Planansatz 2013 in EUR
Einnahmen / Finanzierung des Bedarfs		
Zuführung zu Rückstellungen (für Versorg.- und ähnl. Verpflicht.)	0	100.000
Abschreibung auf Sachanlagen	443.224	960.000
Abschreibung auf Neubau PPP	175.216	350.000
Abgänge aus dem Anlagevermögen	0	30.000
Jahresgewinn/-verlust	0	-5.600
Kreditaufnahme	0	1.836.900
Summe Einnahmen	618.440	3.271.300
Ausgaben / Finanzbedarf		
Ausgaben für Sachanlagen	410.177	2.399.000
EDV-Programme / Software	0	5.000
Grundstücke / Grundstücksgleiche Rechte / Gebäude	5.033	200.000
Technische Anlagen und Maschinen	181.299	1.647.000
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	223.845	547.000
Tilgung von Krediten	301.702	621.300
Tilgung PPP	230.598	231.000
Aktivierete Eigenleistungen	1.686	20.000
Summe Ausgaben	944.163	3.271.300

Protokollvermerk:

Frau Bittner bittet darum diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 9.3

EB77/018/2013

**Zeitliche Verzögerung der Baumaßnahme Verwaltungsgebäude
EB 77**

Sachbericht:

Mit Beschluss vom 16.04.2013 hat der Werkausschuss EB 77 dem Neubau eines Bürogebäudes mit Sozialtrakt zugestimmt und die Verwaltung beauftragt, die weiteren Planungsschritte zu veranlassen. In der entsprechenden Beschlussvorlage wurde über den angestrebten zeitlichen Verlauf wie folgt informiert:

2013: Planungs- und Vergabephase

2014: Bauphase Hauptgebäude

2015: Bezug des neuen Gebäudes, Abriss Altbau, Bauphase Pforte und Winterdienstbüro

Die zeitliche Planung beruhte unter anderem auf der Zusage von Ref. VI, dass direkt nach Beschlussfassung die Baumaßnahme durch eine Kollegin/einen Kollegen aus Ref. VI/GME mit einem zeitlichen Umfang von 15 - 20 Wochenstunden unterstützt wird. Aufgrund der personellen Entwicklung war diese Zusage jedoch nicht haltbar und wird nun erst zu Beginn des Jahres 2014 wirksam. Da gerade in den nun anstehenden Planungsphasen, in denen wesentliche Weichenstellungen für den weiteren Verlauf der Baumaßnahme vollzogen werden, eine fachkundige Unterstützung für den EB 77 unabdingbar ist, ruhen die nächsten Schritte bis zum genannten Zeitpunkt. Durch diese zeitliche Verzögerung ergibt sich der folgende angestrebte weitere Verlauf der Baumaßnahme:

2014: Planungs- und Vergabephase

2015: Bauphase Hauptgebäude

2016: Bezug des neuen Gebäudes, Abriss Altbau, Bauphase Pforte und Winterdienstbüro

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 10

773/036/2013

**Fraktionsantrag der SPD 046/2013;
Verzicht auf den Einsatz von Laubbläsern und Laubsaugern**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Rechtslage:

Zum Geltungsbereich der 32. BImSchV (Bundesimmissionsschutzverordnung) gehören nach § 7 Abs. 1, Wohngebiete, Kleinsiedlungsgebiete, Sondergebiete, die der Erholung dienen, Kur- und Klinikgebiete, Gebiete für die Fremdenbeherbergung, Gelände von Krankenhäusern und Pflegeanstalten. Im Flächennutzungsplan sind geschützte Wohnbauflächen rosa, Klinikgebiete orange und mit dem Buchstaben K dargestellt. Straßen, Geh- und Radwege, öffentliches Straßenbegleitgrün, die nicht mit diesen Farben gekennzeichnet sind, unterliegen nicht der BImSchV.

Laubbläser dürfen in den zuerst genannten Gebieten nur an Werktagen in der Zeit von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr und von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr betrieben werden.

Geräte und Maschinen für die das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Juli 2000 zur

Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (ABl. EG Nr. L 237 S. 1) vergeben worden ist und die mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind, dürfen an Werktagen in der Zeit von 07.00 bis 20.00 Uhr betrieben werden.

Die nach Landesrecht zuständige Behörde kann im Einzelfall Ausnahmen von den Einschränkungen des Absatzes 1 zulassen. Der Zulassung bedarf es nicht, wenn der Betrieb der Geräte und Maschinen im Einzelfall zur Abwendung einer Gefahr bei Unwetter oder Schneefall oder zur Abwendung einer sonstigen Gefahr für Mensch, Umwelt oder Sachgüter erforderlich ist. Von Amts wegen können im Einzelfall Ausnahmen von den Einschränkungen des Absatzes 1 zugelassen werden, wenn der Betrieb der Geräte und Maschinen zur Abwendung einer Gefahr für die Allgemeinheit oder im sonstigen öffentlichen Interesse erforderlich ist.

Einsatz im EB 77:

Für die wirtschaftliche Erledigung der zahlreichen Aufgaben des EB 77 ist der Einsatz von Laubbläsern sowohl im Bereich der Straßenreinigung als auch im Grünunterhalt personalschonend, effizient und sinnvoll. Die MitarbeiterInnen sind angewiesen, die Auflagen der BImSchV einzuhalten. Die eingesetzten Geräte entsprechen den geltenden Bestimmungen der 32. BImSchV, Abschnitt 2, §3 - Inverkehrbringen -.

Um die Laubbläser im Rahmen der zulässigen Zeiten in Wohngebieten betreiben zu können, wurde bei Abt. Stadtgrün schon vor Jahren im Arbeiterbereich eine flexible Arbeitszeitregelung eingeführt. Dadurch wurde ein besserer Ausnutzungsgrad ermöglicht, da Pausenzeiten in die Ausschlusszeiten gelegt werden können.

Aufgrund des hohen Personalbedarfs in der Winterdienststrufbereitschaft ist der EB 77 in der Situation, nicht alle Laubarbeiten rechtzeitig vor Einbruch des Winters bzw. der nassen Jahreszeit erledigen zu können. Eine manuelle Beseitigung von Laub würde das Problem weiter deutlich verstärken, da für die derzeit erbrachten Reinigungsleistungen ein höherer Personaleinsatz erforderlich wäre.

Laubsauger werden im EB 77 aus ökologischen Gesichtspunkten nicht eingesetzt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In den vergangenen Wochen hat sich der EB 77 akkubetriebene Handarbeitsgeräte, darunter auch Laubbläser, vorführen lassen und testweise auf städtischen Flächen eingesetzt. Die Arbeitsergebnisse der Akkugeräte neuerer Generation waren im Vergleich zu früheren Jahren deutlich positiver, wenngleich auch die Leistung insgesamt mit den herkömmlichen Geräten noch nicht vergleichbar ist.

Ein deutlicher Vorteil von elektrobetriebenen Geräten liegt jedoch in der spürbar reduzierten Geräusentwicklung. So waren die Elektro-Laubbläser bei gleicher Messentfernung bis zu 15 dB leiser.

Ein weiteres Kriterium für den regulären betrieblichen Einsatz ist die Akkulaufzeit im Volllastbetrieb. Inzwischen gibt es hier Entwicklungen, die stabile Akkulaufzeiten für den gesamten Arbeitstag garantieren. Die Akkus können innerhalb von ca. 5 Std. über Nacht für den nächsten Arbeitstag geladen werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Im Zuge der Ersatzbeschaffung von vorhandenen Altgeräten wird der EB 77 künftig akkubetriebene Handgeräte beschaffen und einsetzen.

Pro akkubetriebenem Laubbläser sind Beschaffungskosten von ca. 2.300,- Euro zu veranschlagen. In einer Vergleichsberechnung der Geräteanbieter ergeben sich jedoch ökologische und ökonomische Vorteile, die in nachfolgender Tabelle dargestellt sind:

	Akkugerät	Benzingerät
Beschaffungskosten	2.300 €	600 €
Betriebskosten/Jahr	40 €	1.700 €
CO ² -Ausstoss/Tag	0,09 kg	27,5 kg
Schalldruckpegel in dB	75-90	95-105

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

- Der EB 77 wird unter Beachtung der geltenden Lärmschutzverordnung aus wirtschaftlichen Gründen Laubbläser im Stadtgebiet einsetzen. Im Zuge der Ersatzbeschaffung von vorhandenen Altgeräten wird der EB 77 künftig akkubetriebene Handgeräte beschaffen und einsetzen.
- Der Fraktionsantrag 046/2013 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 11

773/037/2013

**Fraktionsantrag der SPD 218/2012;
Anpassung der Sitzbänke im Freien auf eine Sitzhöhe von 50 cm**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Erlanger Seniorinnen und Senioren haben um eine Erhöhung der Sitzbänke im Stadtgebiet auf eine Sitzflächenhöhe von 50 cm gebeten. Eine zu geringe Höhe der Sitzbänke erschwere es Menschen mit Beeinträchtigungen des Bewegungsapparates, sich zu setzen und wieder aufzustehen.

Der EB 77 betreut im Erlanger Stadtgebiet ca. 1.350 Bänke, von denen ein Großteil nach den bisher gültigen Einbauvorschriften mit einer Sitzhöhe von ca. 45 cm montiert ist. Eine nachträgliche Umrüstung der Bänke auf eine Sitzflächenhöhe von 50 cm entspräche vielfach nicht den Einbauvorschriften der Hersteller und könnte die Standfestigkeit negativ beeinflussen. Besonders dann, wenn, wie vielfach zu beobachten ist, junge Menschen auf der Rückenlehne sitzen und ihre Füße auf der Sitzfläche abstellen, kann es durch die vergrößerte Hebelwirkung zu Lockerungen in der Bodenverankerung bzw. Fundamentierung kommen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Nachträgliche Änderungen der Sitzhöhen wären nur in Rücksprache mit den Herstellern möglich und entsprechend aufwendig.

Die im Stadtgebiet Erlangen am meisten verbreitete Bank älteren Typs von der Fa. Nusser, 'Typ Bremen' mit Betonsockel würde bei einer Anpassung der Sitzhöhe auf 50 cm, Kosten in Höhe von ca. 330,- €/Stück verursachen. Für die Umgestaltung in der Wasserturmstraße sind bereits erhöhte Sitzbänke vorgesehen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Rücksprache mit Amt 61 schlägt der EB 77 vor, künftig bei allen Neubänken eine Sitzhöhe von 50 cm zu beachten. Es bleibt jedoch zu bedenken, dass kleinere Personen und Kinder höhere Sitzflächen schlechter nutzen können.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Der EB77 montiert zukünftig bei Neuaufstellung bzw. im Austausch (alt gegen neu) unter

- Beachtung der geltenden Einbauvorschriften generell Bänke mit einer Sitzhöhe von 50 cm.
2. Der Fraktionsantrag Nr. 218/2012 ist damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 12

Anfragen Werkausschuss EB77

TOP

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss:

TOP 13

Mitteilungen zur Kenntnis

1. Frau Wüstner erinnert an die Umwelttage vom 22.-28.07.2013.
2. Frau Wüstner informiert über das Umweltfest am 26.07.2013 im Albert-Schweitzer Gymnasium Erlangen und lädt herzlich ein.

TOP 13.1

31/228/2013

Leasingräder gemäß Dienstfahrzeugprivileg bei der Stadtverwaltung Erlangen

Sachbericht:

Die Stadt Erlangen hat mit der Firma LeaseRad einen Vertrag geschlossen mit dem Ziel, das seit November 2012 auch für Fahrräder geltende Dienstfahrzeugprivileg den Mitarbeitern der Stadt Erlangen zugänglich zu machen.

Das Beispiel Dienstwagen

Dienstwagen werden von der jeweiligen Firma beschafft und dem Mitarbeiter zur dienstlichen und privaten Nutzung zur Verfügung gestellt. Der Nutzer darf das Kraftfahrzeug dienstlich und in seiner Freizeit nutzen und muss dafür 1% des Wertes (Listen-Neuanschaffungspreis inclusive aller Sonderausstattungen zuzüglich Mehrwertsteuer) monatlich versteuern (nicht zahlen!).

Das Modell städtisches Dienstrad

Das städtische Dienstrad-Modell sieht vor, dass das Fahrrad geleast wird. Leasing ist eine Sonderform der Miete. In diesem Fall des Mitarbeiter-Leasings ist der Arbeitgeber der Leasingnehmer und zahlt die monatlichen Raten. Dann überlässt er das Fahrzeug an seine/n Mitarbeiter/in, der bzw. die im Gegenzug auf einen Teil des Bruttogehalts in Höhe der monatlichen Rate verzichtet.

Beispielrechnung

(andere Vorgaben lassen sich unter

<http://erlangen.jobrad.org/?user=erlangen&pass=f3zp4N1F&logintype=login&pid=1260>

berechnen):

Ein Arbeitnehmer (**Steuerklasse III, keine Kinder**) mit einem **Bruttoeinkommen von 3.000 €** wählt bei einem LeaseRad-Händler ein JobRad für **1.999 €** aus. Das Fahrrad ist automatisch diebstahlversichert (bei Diebstahl beträgt der Selbstbehalt 25 %; mindestens 250 €) und dem Arbeitnehmer werden drei Jahre lang monatlich **51,40 €** von seinem Nettogehalt einbehalten. Am Ende der Laufzeit hat der Mitarbeiter die Möglichkeit, das Leaserad für 10% des ursprünglichen Kaufpreises zu erwerben.

Damit zahlt er (mit Kauf zum Restwert von **199 €**) insgesamt **2049,94 €** für das Rad und hat folgende Vorteile:

- er spart ca. 18 % im Vergleich zum Kauf
(Kaufpreis wäre bei gleichen Zusatzaufwendungen:
1.999 € + 424,08 € /Versicherung/ = 2.423,08 €)
- er kann das Rad auf Ratenzahlung erwerben
- er hat einen Diebstahlschutz ohne weitere Kosten
- er muss das Rad nicht erwerben (in diesem Fall zahlt er insgesamt nur **1850,40 €**), er kann nach Ende der Laufzeit von drei Jahren ein neues JobRad beantragen und damit wieder die neueste Technologie in Anspruch nehmen.

Die erforderlichen Antragsformulare sind unter der weiter oben genannten Internetadresse abrufbar.

Das Angebot startet am 1. August 2013.

Die bis dato teilnehmenden LeaseRad-Händler in Erlangen sind im Folgenden aufgelistet.

Nach Auskunft der Firma LeaseRad ist die Stadt Erlangen der erste kommunale Arbeitgeber, der dieses Modell anbietet.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 13.2

31/229/2013

Umgebungslärmrichtlinie, Sachstand

Sachbericht:

Die Umgebungslärm-Richtlinie legt fest, dass Lärmkartierungen und Maßnahmenplanungen durchzuführen sind. Weiterhin werden die zu untersuchenden Gebiete, Straßen, Schienenstrecken, Industrieanlagen, Schiffs- und Flughäfen und die Berechnungsverfahren für die Lärmkartierung festgelegt.

Es ist hervorzuheben, dass ausschließlich Lärmemissionen von Verkehrswegen und großen Industrieanlagen zu beurteilen sind. Sonstige Gewerbe, Gaststätten, Sport, Nachbarschaft, Veranstaltungen und Baustellen werden im Rahmen der Umgebungslärmrichtlinie nicht betrachtet. Bürgeranregungen zu diesen Themen werden daher nicht mit der Umgebungslärmrichtlinie bearbeitet, sondern an die zuständigen Verwaltungsstellen weitergeleitet.

Eine Umsetzung der Planungen ist nicht zwingend vorgeschrieben. Diese sind aber eine gute Grundlage für eine Prioritätenbewertung.

Die Stadt Erlangen soll, wie weitere Städte ihrer Größe, bis 18. Juli 2013 einen Aktionsplan zur Lärm-Sanierung von Verkehrslärmquellen in ihrer Zuständigkeit und soweit erforderlich von großen Industrieanlagen (in Erlangen sind drei Anlagen potentiell betroffen) vorlegen.

Schienenlärm und Fluglärm sind Gegenstand gesonderter Verfahren und werden im Verfahren der Stadt Erlangen ebenfalls nicht berücksichtigt. Die Autobahnen wird die Regierung von Mittelfranken bearbeiten.

Als Grundlage hat das LfU Lärmkarten und Tabellen geliefert.

Wegen der Verzögerungen bei der Richtlinien-Umsetzung in nationales Recht, bei der Klärung der Zuständigkeiten und der finanziellen Fragen kann kaum eine Kommune die Aufgabe im Zeitplan erfüllen.

Der Aktionsplan für die Stadt Erlangen ist in Arbeit. Den Termin im Juli 2013 wird allerdings auch Erlangen nicht einhalten können. Die Regierung von Mittelfranken und das bayerische Landesamt für Umwelt wurde hierüber informiert. Aufgrund der vorhandenen personellen Möglichkeiten ist eine Erstellung bis Mitte 2014 realistisch.

Die nächsten Aufgaben der Stadtverwaltung Erlangen:

- Die Arbeitsgruppe (Ämter 23, 31, 32, 61, 63, 66, Autobahndirektion Nordbayern in Einzelfällen) wird Vorschläge zur Lärmreduzierung in den betroffenen Straßenzügen ausarbeiten. Es müssen weiterhin ruhige Gebiete definiert und Maßnahmen zu ihrem Schutz erarbeitet werden. Die Stadt Erlangen ist nur für die Straßen in Ihrer Baulast verantwortlich und darf daher nur Maßnahmen an diesen Straßen planen.
- Amt 31 bindet Öffentlichkeit über ein Internetportal ein. Daneben sind aber auch alle konventionellen Beteiligungsformen wie Bürgerversammlungen, schriftliche oder mündliche Eingaben vorzusehen.

Der Stadtverwaltung stehen mittlerweile folgende für die Arbeit wesentlichen Materialien zur Verfügung, die allen Arbeitgruppenmitgliedern zugänglich sind:

1. Karte mit allen von Stadtstraßenlärm belasteten Gebäuden mit Pegeln über 67/57 dB(A) tags/nachts
2. Tabelle mit Anzahl der Bewohner in den belasteten Gebäuden
3. Liste der zu bearbeitenden Straßenzüge
4. 2 Übersichten der denkbaren Maßnahmen (sicher nicht vollständig)
5. Ballungsraum Erlangen: Betroffenenstatistik

1 Informationen über andere Lärmquellen des Verkehrs, die in diesem Aktionsplan nicht behandelt werden: Autobahnlärm, Schienenlärm und Fluglärm

1.1 Informationen zum Thema Lärm des bayerischen Landesamtes für Umwelt

<http://www.lfu.bayern.de/umweltwissen/laerm/index.htm>

1.2 Informationen über Autobahn-Lärmsanierung

Planfeststellungsunterlagen A3 von Kosbach bis Tennenlohe

http://www.abdnb.bayern.de/imperia/md/content/stbv/abdnb/autobahndirektion/aktuelles/a3_planfeststellung_aurach_erlangen/2013_06_03_planfeststellung_a3.swf

Unterlagen zur gegenwärtigen Lärmsituation A 3 und A 73

http://www.erlangen.de/Portaldata/1/Resources/080_Stadtverwaltung/dokumente/broschueren/31imsch_p_laermminderungsplan_karte.pdf

Dies ist eine Gesamtlärbetrachtung Verkehr Erlangen.

Für die A 3 wurde kürzlich ein Planfeststellungsverfahren durchgeführt. Wann die Planung baulich umgesetzt werden wird, ist nicht bekannt.

Die A 73 ist zwar im Bundesverkehrswegeplan als „mit Planungsrecht“ eingetragen, die Planungen sind allerdings noch nicht über grundsätzliche Überlegungen hinaus gediehen.

1.3 Informationen über Bahn-Lärmsanierung

Freiwillige Lärmsanierung bei der Deutschen Bahn

<http://www.deutschebahn.com/de/nachhaltigkeit/oekologie/laermminderung/laermsanierungsprogramm.html;jsessionid=4AD43A595CD375C3F1BB7AC3EC7FDF84.ecm-ext-cae-slave1-berka>

Eisenbahn-Bundesamt zur Umgebungslärmrichtlinie

http://www.eba.bund.de/nm_201954/DE/Fachthemen/Umgebungslaermkartierung/laermkartierung_node.html

Bahnlärmkarte Erlangen

http://www.eba.bund.de/cln_031/nm_204518/DE/Fachthemen/Umgebungslaermkartierung/Ergebnisse/ergebnisse_inhalt.html

[Sie gehen zum Kartenservice der Haupt- und Parallelstrecken](#), zoomen das Erlanger Stadtgebiet heran und wählen dort die einschlägige pdf-Datei.

1.4 Fluglärm Flughafen Nürnberg

Internetseite des Flughafens Nürnberg

<http://www.airport-nuernberg.de/schallschutz>

Internetseite der Fluglärmschutzgemeinschaft Nürnberg

<http://www.fluglaerm-schutzgemeinschaft.de/home.dhtml>

Internetseite der Deutschen Flugsicherung

http://www.dfs.de/dfs_homepage/de/

Bei Interesse: Zum Herunterladen der aktuellen Flugverläufe bitte unter Flugverläufe den Namen Nürnberg anklicken und dann Stanly Track Flughafen Nürnberg starten.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Höppel beantragt diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 13.3

31/230/2013

Luftreinhalteplan; Sachstand Juli 2013

Sachbericht:

1. Luftreinhalteplan in Erlangen

Der Luftreinhalte-/Aktionsplan für den Ballungsraum Nürnberg – Fürth – Erlangen wurde am 28.12.2004 vom Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit für verbindlich erklärt.

Die Grenzwerte wurden an den Mess-Stellen Pfarrstraße und Kraepelinstraße seither stets eingehalten, so dass kein Aktionsplan für Erlangen aufgestellt werden muss.

Weitere Informationen unter „Luftreinhaltung - Bericht zur Situation 2011, UVPA vom 14.02.2012“:

http://ratsinfo.erlangen.de/bi/vo0050.php?_kvonr=2122985&search=1

2. Situation in Nürnberg

In Nürnberg dagegen musste bereits im Dezember 2010 der Luftreinhalteplan des Ballungsraumes Nürnberg – Fürth – Erlangen nur für das Stadtgebiet Nürnberg fortgeschrieben werden. Ausgelöst wurde dies durch Grenzwertüberschreitungen an der 2006 in Betrieb genommenen verkehrsbezogenen Messstation in der Von-der-Tann-Straße. Dort gab es 2007 und 2008 deutliche bzw. erhebliche Überschreitungen der damaligen zulässigen Jahresmittelwerte für Stickstoffdioxid (NO₂).

Es zeichnete sich ab, dass in der Von-der-Tann-Straße der zulässige Grenzwert nicht eingehalten werden würde.

Fristverlängerungen nach Artikel 22 der EU-Luftqualitätsrichtlinie [2008/50/EG](#) für die Stickstoffdioxid (NO₂)-Immissionsgrenzwerte: Mit Artikel 22 der [Luftqualitätsrichtlinie 2008/50/EG](#) können für bestimmte Gebiete oder Ballungsräume Ausnahmen zur verpflichtenden Einhaltung von Grenzwerten für Partikel PM10 bzw. eine Verlängerung der Frist zur Einhaltung der Grenzwerte für Stickstoffdioxid und Benzol gegenüber der EU-Kommission beantragt werden. Zur Gewährung der Ausnahmen sind bei der Antragstellung durch die Mitgliedstaaten alle relevanten Informationen zur Beurteilung der Voraussetzung für die Fristverlängerung entsprechend der [Mitteilung der Kommission SEC\(2008\)2132](#) darzulegen. So müssen für die Gebiete oder Ballungsräume folgende Anforderungen erfüllt sein:

Aufstellung eines Luftqualitätsplans entsprechend der Anforderungen des Anhangs XI Teil A der Richtlinie 2008/50/EG,
Darlegung, wie der Grenzwert vor Ablauf der neuen Frist erreicht werden soll,
Nachweis darüber, dass alle geeigneten Maßnahmen auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene getroffen wurden, um die Frist einzuhalten,
Sicherstellung, dass der Grenzwert des entsprechenden Schadstoffs zuzüglich der in Anhang XI der Richtlinie 2008/50/EG festgelegten maximalen Toleranzmarge nicht überschritten wird,
gilt nur für Partikel PM10: Nachweis, dass die Immissionsgrenzwerte aufgrund standortspezifischer Ausbreitungsbedingungen, ungünstiger klimatischer Bedingungen oder grenzüberschreitender Einträge nicht eingehalten werden können

Das Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit hat mit Schreiben vom 12. Juli 2011 dem Bundesumweltministerium (BMU) eine Mitteilung zur Inanspruchnahme der Fristverlängerung für die Städte Augsburg, München, Nürnberg, Regensburg, Würzburg und für die Inntalautobahn zur Weitergabe an die EU-Kommission übersandt. Die Mitteilung wurde mit dem Bayerischen Landesamt für Umwelt, den betroffenen Städten und Regierungen abgestimmt.

Am 20.02.2013 hat die EU-Kommission über die Anträge Deutschlands entschieden (C(2013)900 final). Für die Städte Regensburg und Würzburg wurde eine Verlängerung der Einhaltungsfrist bis 31.12.2014 gewährt. Abgelehnt wurden die Anträge für die Städte Augsburg, München und Nürnberg, da NO₂-Grenzwertüberschreitungen über den Ablauf der Fristverlängerung hinaus im Jahr 2015 noch anzunehmen sind. Im Fall der Inntalautobahn besteht seitens der EU-Kommission noch Klärungsbedarf.

Bei den Städten mit zugestimmter Fristverlängerung darf nach den Bestimmungen des Art. 22 Abs. 3 der Luftqualitätsrichtlinie ein NO₂-Immissionswert für das Jahresmittel von 60 µg/m³ (Grenzwert zuzüglich maximale Toleranzmarge) während des Zeitraums der Fristverlängerung nicht überschritten werden. Aufgrund der Messdaten der vergangenen Jahre kann davon ausgegangen werden, dass für Regensburg und Würzburg diese Bedingung eingehalten werden kann.

Die genannte Entscheidung der Kommission ist auf der Internetseite der Kommission zur Fristverlängerung veröffentlicht (siehe „Weiterführende Information“ mit Link unter „Informationen der EU-Kommission zur Fristverlängerung“).

Die Ablehnung der Fristverlängerung für Nürnberg hat keine Auswirkungen für Erlangen. Die Stadt wird weiterhin die Maßnahmen zum Nutzen der Luftreinhaltung an die Regierung von Mittelfranken melden. Diese Veröffentlichung wird als Anhang an die Fortschreibung des Nürnberger Luftreinhalteplanes hinzugefügt.

Protokollvermerk:

Frau Bittner beantragt, diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 13.4

31/231/2013

**Personelle Besetzung und Zuständigkeiten der städtischen Naturschutzwacht;
Anfrage von Herrn Stadtrat Höppel in der 6. Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und
Planungsausschusses / Werkausschusses EB 77 am 11.06.2013**

Sachbericht:

Die städt. Naturschutzwacht besteht in Erlangen aus sieben Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Einsatz durch die untere Naturschutzbehörde im Umweltamt erfolgt. Die Hauptaufgabe besteht in der Überwachung von rd. 3300 ha Landschafts- und Naturschutzgebieten (= 43 % der Stadtfläche). Die Mitglieder erhalten für ihre ehrenamtliche Tätigkeit eine monatliche Aufwandspauschale. Die Organisation ist im Bayer. Naturschutzgesetz und in der (Landes-)Verordnung über die Naturschutzwacht in Bayern geregelt.

Die kontinuierliche Zusammenarbeit mit dem Umweltamt wird durch monatliche Zusammenkünfte gewährleistet. Die Institution feiert in Erlangen in diesem Jahr ihr 40-jähriges Bestehen.

Die nachfolgend genannten Mitarbeiter sind für folgende Bereiche zuständig:

- | | |
|-------------------|---|
| Herr N. Grasse: | Regnitztal bis Südgrenze Büchenbacher Damm, Ortsteil Dechsendorf mit Weiher |
| Frau K. Sauer: | Naturschutzgebiet Exerzierplatz |
| Herr B. Richter: | Ortsteile Bruck, Kriegenbrunn, Tennenlohe und Eltersdorf |
| Frau D. Rouette: | Ortsteile Büchenbach und Kosbach mit dem Waldgebiet Mönau, Ortsteil Häusling |
| Herr H. Klier: | Innenstadt und Röthelheimpark, Meilwald, Vogelinsel in der Regnitz, Schwabachtal-West, Bachgraben |
| Frau P. Schlegel: | Naturschutzgebiet Brucker Lache und Schwabachtal-Ost |
| Herr K.-D. Neu: | Ortsteile Frauenaarach mit Klosterwald, Steudach und Bimbachtal |

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 13.5

31/233/2013

Sammlung von Elektrokleingeräten im Stadtgebiet Erlangen

Sachbericht:

Die eigene Verwertung der im Stadtgebiet anfallenden Elektrokleingeräte ergibt für eine Kommune zum einen die Möglichkeit, direkten Einfluss auf den Verwertungsbetrieb zu nehmen und Informationen zu den Standards der Verwertung zu bekommen und darüber hinaus zum anderen sicherzustellen, dass die teilweise erheblichen Erlöse dem jeweiligen Gebührenzahler wieder zugute kommen. Beides zu erreichen ist auch Ziel der Stadt Erlangen. Ab 01. September 2013 wird es deshalb auch in Erlangen eine weitere Wertstoffsammlung geben. An 15 Standorten im Stadtgebiet werden Sammelgefäße zur Aufnahme von Elektrokleingeräten stehen, jeweils neben bestehenden Sammelcontainern für Altglas und Altmetall. Damit wird dem Erlanger Bürger neben den bisherigen Möglichkeiten ein weiteres Angebot zur richtigen Entsorgung der an Wertstoffen reichen Fraktion Elektrokleingeräte gemacht. Gesammelt werden an diesen Standorten alle Elektrogeräte, die durch die Öffnung des Sammelgefäßes passen. Die bisherigen Angebote gelten unverändert weiter: Mitnahme bereitgestellter Elektrogeräte bei individuell vereinbarten kostenlosen Sperrmüllabholterminen, Annahme von Elektrokleingeräten am Schadstoffmobil sowie kostenlose Abgabe aller Arten von Elektrogeräten am Erlanger Wertstoffhof „Müllumladestation“.

EB 77 sieht in der Leerung der Elektrokleingerätebehälter auch eine Möglichkeit der Beschäftigung leistungsveränderter Mitarbeiter und wird Sorge tragen, dass die Leerungen bedarfsgerecht durchgeführt werden.

Die Stadt Erlangen plant als nächsten Schritt, beim Elektroaltgeräteregister die Option der Eigenvermarktung dieser Gerätegruppe anzumelden und dadurch dafür Sorge zu tragen, dass die nicht unerheblichen Erlöse aus der Verwertung der Sammlung auch dem Erlanger Gebührenzahler zugute kommen. Bei einer Eigenvermarktung besteht außerdem die Möglichkeit, wesentlich präzisere Informationen zu den konkreten Verwertungswegen zu erhalten als bisher.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Thaler beantragt diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 13.6

321/103/2013

Grundsätzliches Vorgehen bei Einführung von Aufparkregelungen

Sachbericht:

In der Sitzung des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses am 11.6.2013 wurde die MZK "Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 18.4.2013 – 13.5.2013" zum Tagesordnungspunkt erhoben. Anhand der Anordnungen für die Königsberger Straße bzw. Eichendorffstraße (Anhang 1 und 2), wo das Aufparken auf dem Gehweg angeordnet wurde, wurde die grundsätzliche Frage von Aufparkregelungen diskutiert. Die Verwaltung sagte eine Prüfung des Sachverhalts zu.

Gegenwärtige Verwaltungspraxis:

Im Rahmen der Prüfung, ob ein Aufparken auf bestimmten Gehwegen zugelassen werden kann, sind sowohl verkehrliche als auch bauliche Belange zu prüfen. Vor der Entscheidung wird von der Verkehrsbehörde und Polizei als wichtigste Voraussetzung geprüft, ob die Gehwegbreite für ein Aufparken ausreichend ist. Dabei sind die Vorschriften der StVO und die Verwaltungsvorschrift zur StVO (VwV-StVO) zu berücksichtigen. Die in der UVPA-Sitzung genannten Vorschriften der Richtlinien für Anlage von Stadtstraßen (RASt), wo eine Gehwegbreite von mindestens 2,50 m vorzusehen ist, stellen eine rein technische Vorschrift - insbesondere für die Neuanlage von Gehwegen – dar und sind für die verkehrsrechtliche Beurteilung nicht maßgebend.

Die VwV-StVO zu Zeichen 315 StVO (Parken auf Gehwegen) besagt, dass das Parken auf Gehwegen nur dann zugelassen werden kann, wenn genügend Platz für den unbehinderten Verkehr von Fußgängern gegebenenfalls mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrern auch im Begegnungsverkehr bleibt. Der Sinn dieser Regelung soll gewährleisten, dass sich Fußgänger mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer begegnen können. Die Verwaltung legt die maßgeblichen Vorschriften dahingehend aus, dass in der Regel bei einem Gehweg von 2 m Breite und einer Restdurchgangsbreite von 1,50 m ein Aufparken dann zugelassen werden kann, wenn auch - zumindest punktuell - Ausweichstellen für einen Fußgängerbegegnungsverkehr, wie zum Beispiel Ein- oder Ausfahrten oder ähnliches, vorhanden sind. Des Weiteren wird das Fußgängeraufkommen und das bisher praktizierte Parkverhalten bei der Beurteilung berücksichtigt.

Sofern die verkehrsrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, wird das Tiefbauamt als Straßenbaulastträger und für die Verkehrssicherungspflicht verantwortliche Dienststelle zur baulichen Beurteilung einer Aufparkregelung beteiligt. Nur wenn sowohl die verkehrlichen als auch baulichen Belangen ein Aufparken zulassen, kann dieses von der Verkehrsbehörde angeordnet werden.

Resümee:

Eine Überprüfung der o. g. Verkehrsanordnungen hat ergeben, dass die genannten Voraussetzungen für eine Aufparkregelung erfüllt sind. Die Königsberger Straße weist bei einem geringen Fußgängeraufkommen eine Breite von etwa 2 m auf. In der Eichendorffstraße ist das Fußgängeraufkommen auch als gering zu bezeichnen, hier ist der Gehweg 2,15 bis 2,35 m breit. In beiden Straßen sind Ausweichstellen für evtl. Fußgängerbegegnungsverkehr mit Kinderwagen bzw. Rollstuhlfahrer vorhanden.

Die Verwaltung weist darauf hin, dass bei der Festlegung von Verkehrs- bzw. Parkregelungen Interessen aller Verkehrsteilnehmer zu berücksichtigen sind und häufig Kompromisslösungen darstellen. Auch zukünftig werden die Belange des Fußgängerverkehrs berücksichtigt, damit dieser nicht unnötigerweise übermäßig belastet wird.

Im Zusammenhang mit der Aufparkproblematik wird auch auf den Beschluss des Stadtrates vom 16.7.2002 hingewiesen, mit dem die Stadt Erlangen der "Erklärung von Barcelona" vom 24.3.1995 beigetreten ist und zur Umsetzung dieser Erklärung das Konzept "Barrierefreies Erlangen" verabschiedet hat. Nach diesem Konzept ist eine Mindestnutzbreite von Gehwegen von 1,50 m anzustreben.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann beantragt diese Kenntnisnahme zum Tagesordnungspunkt zu erheben. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 13.7

321/105/2013

Jahresrechnung 2012 für den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg; Entwicklung

Sachbericht:

In der Verbandsversammlung des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung (ZV-KVÜ) am 06. Juni 2013 wurde die Jahresrechnung 2012 für den ZV vorgestellt und beschlossen. Sie ist in der Anlage auszugsweise – soweit für Erlangen relevant – wiedergegeben. Demnach erhält die Stadt Erlangen für das Jahr 2012 vom ZV eine Erstattung von 287.757,32 EUR (2011: 503.918,-- EUR, 2010: 93.239,45 EUR). Diese Erstattung teilt sich auf in einen Teil aus der Überwachung des ruhenden Verkehrs von 101.409,26 EUR (2011: 247.350,65 EUR; Plan für 2012: 144.583,-- EUR) und einen Teil aus der Geschwindigkeitsüberwachung von 186.348,06 EUR (2011: 256.568,13 EUR; Plan für 2012: 492.601,-- EUR).

Nach Darstellung des ZV hängt die Absenkung gegenüber dem Vorjahr neben anderen im Wesentlichen mit zwei Faktoren zusammen:

- Die nicht unmittelbar zuordnungsfähigen Aufwendungen des ZV-KVÜ werden in 2012 erstmals vollständig nach dem Verursacherprinzip auf die Verbandsgemeinden nach Fallzahlen aufgeteilt (S. 3 der Jahresrechnung). Dies führte beim ruhenden Verkehr in Erlangen zu einer Steigerung der „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ von (2011) rd. 160.500 EUR auf (2012) rd. 243.600 EUR (S. 12 der Jahresrechnung).
- Durch die Anpassung der Autofahrer an die Geschwindigkeitsüberwachung sind sowohl die Fallzahlen als auch die festgesetzten Bußgelder pro Überwachungsstunde deutlich zurück gegangen. Somit fielen die „Öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte“ von (2011) rd. 493.900 EUR auf (2012) rd. 370.600 EUR.

Bezüglich einer Anfrage aus der letzten UVPA-Sitzung wird in diesem Zusammenhang mitgeteilt, dass beim ZV derzeit 16 Außendienst-Planstellen für Erlangen existieren; ebenso viele, wie zuletzt 2009 bei der Stadt Erlangen für die Verkehrsüberwachung.

Zu weiteren Details kann der in der Sitzung anwesende Geschäftsleiter des ZV-KVÜ mündlich Auskunft geben.

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Bußmann beantragt diese Kenntnisnahme gemeinsam mit dem Tagesordnungspunkt 15 zu behandeln. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 13.8

321/106/2013

Verkehrsrechtliche Anordnungen in der Zeit vom 18.06.2013 bis 04.07.2013

Sachbericht:

In der Zeit vom 18.06.2013 bis 04.07.2013 wurden die folgenden verkehrsrechtlichen Anordnungen nach der StVO erlassen.

Nr.	Datum	Bezeichnung
1.	18.06.2013	Hindenburgstraße Ausweisung von zwei allgemeinen Behindertenparkplätzen in der Hindenburgstraße im Bereich des Anwesens Nr. 42.
2.	20.06.2013	Weisendorfer Straße Änderung der Markierungen im Zuge der Weisendorfer Straße westlich und östlich der LSA Brühl nach erfolgtem Zweitdeckenbau 2013.
3.	27.06.2013	B 409 Rudeltplatz Markierung und Beschilderung der Verkehrsflächen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 409 – Rudeltplatz – in Büchenbach.
4.	04.07.2013	Altstädter Kirchenplatz Vereinheitlichung der Beschilderung an den vier Zufahrten zum Altstädter Kirchenplatz.

Ergebnis/Beschluss:

Die unter II genannten Verkehrsanordnungen dienen zur Kenntnis.

TOP 13.9

243/014/2013

Ausstattung der stadteigenen Toiletten mit Desinfektionsmitteln - Fraktionsantrag 53/2013 der Erlanger Linken

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Bereits in den Vorjahren wurden wiederkehrend Erkundigungen über die Notwendigkeit von desinfizierenden Maßnahmen eingeholt. Hilfestellung hierbei leistete sowohl das Gesundheitsamt Erlangen, die RAL Gütegemeinschaft Gebäudereinigung, sowie die jeweiligen Fachämter in den Nachbarkommunen.

Die Empfehlungen gehen nur bis zum häufigeren und gründlicheren Waschen der Hände. Die üblichen Handwaschmittel wurden selbst im Falle der 2010 grassierenden Schweinegrippe als ausreichend erachtet.

Handdesinfektionsmittel werden in der Regel nicht über die Stadt gestellt. Zu häufiges desinfizieren schwächt das natürliche Körperabwehrssystem und soll mit Bedacht, bzw. nur im ausgewiesenen Epidemiefall auf Anweisung erfolgen.

Sofern es das persönliche Wohlempfinden erfordert, ist jeder Nutzer zur Ergreifung eigener Maßnahmen gefordert. Hier z.B. durch die Anwendung von Desinfektionssprays oder entsprechenden Feuchttüchern.

Einzig bei Notwendigkeit durch das dienstliche Umfeld – Wickelstationen im Kinderbetreuungsbereich, Küchenbereiche u.ä. – werden über das jeweils zuständige Fachamt Desinfektionsmittel gestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Die Umsetzung des Antrages würde bei der Anschaffung einmalige Kosten in Höhe von 88.672,30 Euro bedeuten. Bei der fortgesetzten Unterhaltung sogar 227.723,96 Euro pro Jahr.

Diese Werte setzen sich wie folgt zusammen

- in vielen Einrichtungen, vor allem Schulen, Sporteinrichtungen und Kindergärten, gibt es WCs mit mehreren Waschgelegenheiten. Demgegenüber stehen einzelne Waschgelegenheiten in WCs in Verwaltungseinrichtungen, öffentlichen WCs/Friedhofsanlagen.

Stadteigene Toiletten gibt es in Summe 971. Bei angenommenen 2 Waschgelegenheiten im Durchschnitt wären dies 1942 Desinfektionsspender zu je 41,15 Euro (Anschaffungskosten) und je 4,51 Euro (Erstbefüllung)

- Aufgrund fehlender Erfahrungswerte sind die jährlichen Kosten für 14-tägige Wiederbefüllung der Spender niedrig angesetzte Schätzkosten. Also 1942 Spender x 26 Füllungen im Jahr a' 4,51 Euro.
- Zu erwartende Reparatur/Ersatzbeschaffungen bei den Spendern werden nochmals mit rund 5% zu Buche schlagen
- Einmalige Montagekosten – 1942 Spender a' 15min. zu €/Std. 36,-

Kosten in der Übersicht:

Einmalkosten

Beschaffung:	79.913,30 €
Montage:	17.478,00 €

Folgekosten (p.A.)

Ersatzbeschaffung:	3.995,00 €
Wiederbefüllung:	227.723,96 €

Aus den genannten Gründen kann dem Antrag nicht gefolgt werden.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht des GME wird zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag 53/2013 vom 21.04.2013 ist somit bearbeitet.

TOP 13.10

613/153/2013

Planfeststellungsbeschluss für den kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N4 (Frankenschnellweg) im Stadtgebiet Nürnberg

Sachbericht:

Am 08.07.2013 hat die Verwaltung den Planfeststellungsbeschluss der Regierung von Mittelfranken über den kreuzungsfreien Ausbau der Kreisstraße N4 (Frankenschnellweg) im Stadtgebiet Nürnberg erhalten. Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage beim Bayerischen Verwaltungsgerichtshof eingereicht werden.

Von der Reg. v. Mfr. wurde darüber hinaus das folgende weitere Vorgehen gefordert:

- Bekanntmachung der Auslegung in den Amtlichen Seiten der Stadt Erlangen am 11.07.2013
- Auslegung des Beschlusses vom 18.07. - 31.07.2013 bei der Stadt Erlangen

Mit Beschluss vom 28.02.2013 (Anlage 1) schloss sich die Stadt Erlangen den Einwendungen der Stadt Fürth mit Ausnahme des Punktes 6 (Umleitungsverkehr) an und erhob darüber hinaus folgende Forderungen an die Stadt Nürnberg:

1. Erarbeitung eines Lärmschutzkonzeptes für den Ortsteil Eltersdorf, welches sich mit der Frage der Verhältnismäßigkeit von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen nach dem Stand der Technik hinreichend ausführlich und nachvollziehbar auseinandersetzt.
2. Realisierung des gesetzlich notwendigen Lärmschutzes im Ortsteil Eltersdorf im Falle der Durchführung der Planung durch aktive Lärmschutzanlagen (soweit verhältnismäßig).

Im Folgenden Auszüge aus dem Planfeststellungsbeschluss zu den oben genannten Forderungen:

a) Verkehrsprognose (Seite 33 ff.):

Von den Einwendern wurde bemängelt, dass der angenommene Prognosehorizont 2015 bzw. 2020 zu niedrig angesetzt wurde, da bei laufenden staatlichen Straßenbaumaßnahmen des Freistaats Bayern derzeit generell ein Prognosehorizont 2025 zugrunde gelegt wird.

Dies wird grundsätzlich bestätigt. Für Nürnberg ist jedoch festzustellen, dass der Verkehr seit 2002 im Stadtgebiet stagniert. Dies ist durch die jährlich stattfindenden Verkehrszählungen sehr gut dokumentiert.

Auch Prof. Dr.-Ing. Kurzak führt in der Ergänzung vom 04.07.2008 des Untersuchungsberichts zum Einrichtungszentrum Fürth-Steinach von 2003 aus, dass aus Gründen der Bevölkerungsentwicklung (Altersaufbau) mit einer beginnenden Abnahme der Mobilität zu rechnen

ist. Aus diesem Grund wird für spätestens 2025 eine Sättigung der Verkehrsnachfrage prognostiziert.

Der von der Stadt Nürnberg gewählte - zu niedrige – Prognosehorizont ist daher unschädlich. Die angesetzten Prognoseverkehrsmengen können auch für ein Prognosejahr 2025 herangezogen werden.

b) Verkehrsverlagerungen/Durchgangsverkehr, zusätzlicher LKW-Verkehr auf der A73 (Seite 37 ff.)

Von den Einwendern wird geltend gemacht, dass (Schwer-)Verkehr, der kein Ziel in Nürnberg hat und bislang auf den Autobahnen um Nürnberg herumfährt, auf die Kreisstraße N 4 verlagert werde.

Dazu wurden von der Planfeststellungsbehörde verschiedenen Verkehrsbeziehungen untersucht (Seite 38ff). Es wurde festgestellt, dass in allen Planfällen, egal wie der Frankenschnellweg im Stadtgebiet Nürnberg ausgebaut wird, der Durchgangsverkehr bei 5.000 - 5.200 Kfz/24 h liegen wird. Dies entspricht - variierend je nach Planfall- prozentualen Anteilen zwischen 5,5 % und 6,6 % des Gesamtverkehrsaufkommens.

Positiv wirkt sich der von der ABDN geplante Overfly (siehe Planfeststellungsbeschluss vom 05.04.2013) am AK Fürth/Erlangen im Zuge des sechsspurigen Ausbaus der A3 auf die Verkehrsbelastung gerade auch im Bereich Eltersdorf aus.

Aufgrund der mangelnden Leistungsfähigkeit der vorhandenen Schleifenrampe Bamberg (A 73 Nord) - Nürnberg (A 3 Ost) weichen viele Verkehre auf die A 73 und weiter auf den Frankenschnellweg aus. Nach Errichtung des Overflys kehren diese wieder auf die A3 zurück und bewirken eine Abnahme des Verkehrs auf der A73.

c) Lärmschutz außerhalb des Baubereiches (Seite 61 ff.)

Im Rahmen der Prüfung der Planung durch die Planfeststellungsbehörde wurden die verschiedenen Forderungen zum Lärmschutz im Detail untersucht.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass aus Gründen der Vereinfachung für die Stadtgebiete Fürth und Erlangen überall dort, wo Wohnnutzung vorhanden ist, als Grenzen der Gesundheitsgefahr Werte von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht angesetzt wurden, unabhängig von eventuellen bauplanungsrechtlichen Festsetzungen.

Unter Zugrundelegung der für die Stadt Nürnberg ungünstigeren Zahlen (ca. 5.000 Kfz/24h Mehrverkehr auf gesamten Strecke zwischen AS Nürnberg/Fürth und AK Fürth Erlangen) haben die Berechnungen ergeben, dass es entlang der BAB A 73 in Fürth und Erlangen in Folge des Ausbaus des Frankenschnellwegs in Nürnberg zu Erhöhungen der Beurteilungspegel um maximal 0,3 dB(A) kommt.

Dort, wo es zu Überschreitungen dieser Grenze kommt, hat die Vorhabensträgerin dem Grunde nach einen Anspruch auf passive Lärmschutzmaßnahmen anerkannt (Seite 64 f, Planfeststellungsbeschluss). Die Anwesen, die diesen Anspruch dem Grunde nach geltend machen könnten, sind in den planfestgestellten Unterlagen genannt. Dieser Anspruch resultiert

allerdings aus einer „worst-case-Betrachtung“ der Stadt Nürnberg, die notwendig wurde, da der geplante aktive Lärmschutz für einen Teil des Erlanger Stadtteil Eltersdorf (resultierend aus dem sechsstreifigen Ausbau der BAB A3) nicht berücksichtigt werden durfte.

Es davon auszugehen, dass der im Rahmen des 6-streifigen Ausbaus der A3 vorgesehene aktive Lärmschutz bis zur Verwirklichung der Planungen zum kreuzungsfreien Ausbau des Frankenschnellwegs in Nürnberg im Bereich von Eltersdorf umgesetzt ist. Die Ansprüche auf passiven Lärmschutz verbleiben daher nur dem Grunde nach unter dem Vorbehalt, dass keine weiteren lärmreduzierenden Maßnahmen ergriffen werden und sich die Immissionssituation für die betroffenen Bürger nicht auf diese Weise verbessert hat.

d) Lufthygiene (Seite 69 ff.)

Im Bereich der BAB A 73 vom AK Fürth/Erlangen bis zur AS Fürth-Poppenreuth liegt die Gesamtbelastung für NO₂ im Modellfall bei ca. 30 µg/m³ und für PM₁₀ bei rund 23 µg/m³. Der Grenzwert von 40 µg/m³ für beide Schadstoffe wird somit eingehalten.

Die ausführlichen Unterlagen sind unter www.erlangen.de/verkehrsplanung einsehbar.

Ergebnis/Beschluss:

Die Ergebnisse des Planfeststellungsbeschlusses werden zur Kenntnis genommen.

TOP 13.11

613/149/2013

Verkehrsbelastungsplan der Stadt Erlangen

Sachbericht:

Auf Basis der jährlichen Schülerjahresverkehrszählung sowie der ergänzenden ganzjährig durchgeführten Radarzählungen liegt der Verwaltung eine umfassende Datengrundlage zu Verkehrsbelastungen an Knotenpunkten und Straßenquerschnitten im Stadtgebiet vor.

Mit Hilfe der Werte kann die Verkehrsentwicklung langfristig nachvollzogen werden. So können beispielsweise Zeitreihen für die Talquerungen über die Regnitz sowie für die stadtgrenzüberschreitenden Hauptverkehrsstraßen gebildet werden (vgl. Anlage 1). Für die Analyse der verkehrlichen Verflechtungen Erlangens mit dem Umland stehen zudem Beschäftigten- und Einpendlerdaten der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung, die ebenfalls eine zeitreihenbasierte Darstellung ermöglichen (vgl. Anlage 2).

Bei der Gegenüberstellung der Entwicklungen ist ein Zusammenhang zwischen dem Anstieg des motorisierten Individualverkehrs über die Stadtgrenze und der Einpendler- und Beschäftigtenentwicklung festzustellen. Die Wachstumskurve der Erlanger Bevölkerung verläuft hingegen wesentlich flacher. Der Anstieg des stadtgrenzüberschreitenden Verkehrs ist demzufolge zu einem Großteil auf die wachsende Zahl an Einpendlern aus dem Erlanger Umland sowie den Städten Nürnberg und Fürth zurückzuführen.

Geht man von weiterhin positiven Tendenzen im Hinblick auf Siedlungs- und Gewerbeflächenentwicklung in Erlangen aus, ist auch in den nächsten Jahren ein moderater Anstieg des motorisierten Individualverkehrs über die Stadtgrenze zu erwarten.

Eine vertiefende Analyse der verkehrlichen Auswirkungen der sozio-ökonomischen und demographischen Entwicklung ist im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes vorgesehen. Des Weiteren ist auf Basis der vorliegenden Daten ein gesonderter Verkehrsbericht in Form einer Broschüre in Planung.

Weiterhin bilden die Ergebnisse der Verkehrszählungen die Grundlage für die Erstellung des Verkehrsbelastungsplanes der Stadt Erlangen (vgl. Anlage 3). Hierbei werden normierte und auf 24 Stunden hochgerechnete Zählwerte als Querschnittsbelastungen abgebildet.

Da die Schülerjahresverkehrszählung stets im Sommer stattfindet, ist es notwendig, eine Normierung der Werte durchzuführen, um repräsentative Querschnittsbelastungen für den Jahresdurchschnitt zu erhalten. Gemäß den Vorgaben des Handbuchs für die Bemessung von Straßenverkehrsanlagen (HBS) werden die Werte auf den durchschnittlichen werktäglichen Verkehr (DTV_w) gemittelt. Damit ist u. a. die Vergleichbarkeit mit den Werten der staatlichen Straßenbauverwaltung gewährleistet. Bei der Normierung bzw. Hochrechnung der in der Regel von 6:00 bis 22:00 Uhr durchgeführten Schülerzählungen auf den DTV_w fließen unter anderem Faktoren wie der Zähltag und der spezifische Nachtanteil des Straßentyps, an dem die Zählung durchgeführt wurde, ein.

Der Verkehrsbelastungsplan steht in digitaler Form unter www.erlangen.de/verkehrsplanung zum Herunterladen zur Verfügung.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 13.12

31/235/2013

Doktorsweiher - ökologische Aufwertung zur Ausgleichsbilanzierung

Sachbericht:

In der Sitzung des UVPA am 11.06.2013 wurde seitens der Verwaltung umfassend über die ökologische Aufwertung des Doktorsweiher zur Ausgleichsbilanzierung für die Eingriffe des Bebauungsplanes 410 berichtet.

Im nächsten Schritt wurden – wie in der Sitzung angekündigt – Anwohner sowie interessierte Mitbürger/innen im Rahmen einer Info-Veranstaltung vor Ort am 25.06.2013 über die Hintergründe der Aktion informiert.

Eine Befürchtung, dass „im UVPA entscheidende Beratungen mit folgenschweren Auswirkungen für den Doktorsweiher geführt wurden“ konnte dabei eingangs ausgeräumt werden. Der Doktorsweiher soll laut Gutachten auch in Zukunft als Teil der Weiherkette mit einem naturnäheren Erscheinungsbild im Bimbachtal erhalten bleiben.

Die konstruktiven Anregungen und Beiträge der anwesenden Bürger/innen wurden soweit möglich im gemeinsamen Gespräch erörtert und teils auch zur Umsetzung vorgemerkt (z.B. Steilufer für Eisvogel). Soweit dies nicht möglich war, wurden diese gesammelt und eine Nachbetrachtung durch den Gutachter angezeigt.

Der Gutachter, Herr Dr. Franke vom Institut für Vegetationskunde und Landschaftsökologie, führt hierzu nach Ortseinsicht aktuell folgendes aus:

Aktuelle Situation

„Im April erfolgte eine Wasserstandsabsenkung um 50 cm, wie sie im Aufwertungskonzept vorgesehen war. Die dadurch freigewordenen Schlick-Uferstreifen und Flachwasserzonen (v.a. im Westen) erfüllen den angestrebten Idealzustand. Beginnende Pioniervegetation setzt ein, auf den Schlammböden rasten Enten und als Besonderheit konnte dort am 26. Juni ein Flusssuferläufer beobachtet werden.“ ... „Insgesamt also ein gelungener Auftakt zur ökologischen Aufwertung.“

Wasserstandsschwankung bei Hochwasser

„Da der Doktorsweiher nach wie vor vom Bimbach durchflossen wird, wird das Wasser im Weiher bei Hochwasser immer relativ schnell ansteigen. Durch die Absenkung ist der Schwankungsunterschied um 50 cm vergrößert worden. Ein hoher Verlust einiger Wasservogel-

Brutplätze war heuer durch das Hochwasser während der Brutzeit zu beklagen. Dieses Phänomen war allerdings nicht auf dem Doktorsweiher zu beobachten, sondern fand überall im Hochwasser statt.“ ... „Es wäre auch bei normaler Stauhöhe am Doktorsweiher zu Überflutungen gefährdeter Gelege gekommen.“

Temperaturveränderung des Wasserkörpers, mit der Folge erhöhter Algenbildung

„Flachwasserbereiche erwärmen sich einerseits schnell und kühlen andererseits auch wieder schnell ab. Deutlich träger reagiert der Hauptwasserkörper, der beim Doktorsweiher auch durch die Temperatur des ständig zulaufenden (i.d.R. kühleren) Bachwassers beeinflusst wird.“ ... Mit der Volumenreduzierung erwärmt sich das Wasser in den Rändern schneller. Dafür nimmt der Einfluss des zulaufenden kühleren Wassers im Hauptkörper zu.

„Unter Berücksichtigung dieser kurz skizzierten Sachlage ist insgesamt von einer höchstens geringfügigen Erhöhung der Wassertemperatur auszugehen, die keine wesentlichen Auswirkungen auf Algenentwicklungen haben wird, da hier Faktoren wie Nährstoffe und Belichtung eine entscheidende Rolle spielen und ein Temperaturunterschied von beispielsweise 23 zu 24 Grad marginal ist.“

Maßnahmen am Mönch und Überlaufrechen

„Die Wasserstandsabsenkung um 50 cm ist als Anfangsphase zur schnellen Initiierung und Bildung von Verlandungsstrukturen gewählt worden. Langfristig wäre es auch denkbar, dass der Wasserstand auch wieder zumindest teilweise erhöht werden muss, wenn ein zu großer Verlandungsanteil zurückgedrängt werden muss. Die Möglichkeit, bedarfsweise den Wasserstand anzupassen muss gewährleistet bleiben. Insofern müssen die bestehenden Einrichtungen unverändert erhalten bleiben.“

Mückenplage infolge der Wasserstandsabsenkung

„Stille Flachgewässer sind geeignet zur Mückenvermehrung. Das lockt aber auch Fressfeinde (Fische, v.a. Kleinfische) an. Bei Wind erfolgen Verdriftungen und in Fischgewässern haben die Mücken dann keine Chance.

Also bei lang anhaltender, windarmer, hochsommerlicher Lage ist ein vermehrtes Mückenaufkommen denkbar. Heuer ist das natürlich überall der Fall, da es viele Wasserlachen v.a. im Überschwemmungsbereich gab.

Insgesamt ist nicht davon auszugehen, dass der Doktorsweiher Ursache für eine Mückenplage wird. Entscheidend wird sein, dass der Weiher weiterhin mit Fischen besetzt wird.“

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 14

37/036/2013

**Hochwasserereignis am 02.06.2013 im Stadtteil Eltersdorf
- CSU-Fraktionsantrag vom 06.06.2013**

Sachbericht:

Am Sonntag, den 02.06.2013 wurde die Feuerwehr Erlangen durch die Integrierte Leitstelle (ILS) in den Stadtteil Eltersdorf alarmiert. Durch einen stetig ansteigenden Wasserstrom durch die Unterführung der Bahnstrecke Nürnberg – Bamberg drang in die Keller mehrerer Gebäude im Bereich der Flur- und der Sonnenstraße Wasser ein. Es war auf der östlichen Seite der Bahnstrecke im Bereich des Stadtweges zur Bildung mehrerer großer Wasserflächen gekommen, da der durch das Bauprojekt der Deutschen Bahn teilweise verrohrte Verlauf des Hutgrabens aufgrund von aktuellen Bauarbeiten weiter verengt worden war (dies wurde durch Bilder in Form einer PowerPoint-Präsentation im UVPA am 11.06.2013 bereits dargestellt). Durch das Ableiten des Wassers in nahegelegene Flutungsflächen, das Aufbauen eines Sandsackwalls in der Bahnunterführung sowie umfangreiche Pumparbeiten konnte die Lage nach und nach stabilisiert

werden. Durch das Entfernen von eingebrachtem - mit Sandsäcken fixiertem - Schalmaterial, wurde der verengte Durchlass im östlichen Zulaufbereich zum - mit einer Rohrleitung DN 1000 - verrohrten Teilstück des Hutgrabens erweitert und das angestaute Wasser kontrolliert über den Hutgraben abgeleitet. Gegen 18.00 Uhr waren die Wasserstände so niedrig, dass keine Gefahr mehr bestand. Die betroffenen Anwohner haben sich bei der Bewältigung ihrer Schäden, dem Auspumpen der Keller, größtenteils selbst beholfen. Um 19.00 Uhr konnte die Einsatzstelle nach über 15 Stunden Einsatzdauer an den Notfallmanager der Deutschen Bahn übergeben werden.

Im Einsatz waren über 80 haupt- und ehrenamtliche Kräfte der Ständigen Wache und mehrerer Freiwilliger Feuerwehren Erlangens. Dazu Helfer des Technischen Hilfswerkes (THW) der Ortsverbände Erlangen und Lauf, Mitarbeiter des Umweltamtes und der Eigenbetriebe der Stadt Erlangen sowie der diensthabende Ansprechpartner der Führungsgruppe Katastrophenschutz. Die Gesamtkosten für den Einsatz der Feuerwehr und des THWs belaufen sich auf über 20.000 Euro. Zur Höhe des Gesamtschadens liegen keine belastbaren Zahlen vor. Sowohl die Deutsche Bahn als auch das bauüberwachende Ingenieurbüro verweisen im Zusammenhang mit Anfragen zur Übernahme der entstandenen Einsatzkosten als auch zur Regulierung der entstandenen Sachschäden der Anwohner an die bauausführende Firma.

Zur Anfrage, in wie weit die Deutsche Bahn für den Schaden haftbar gemacht werden kann, wurde vom Rechtsamt folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach Art. 28 Abs. 2 Nr. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (BayFwG) können die Gemeinden für sonstige Einsätze im technischen Hilfsdienst Kostenersatz verlangen. Nach Art. 28 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 BayFwG ist zum Kostenersatz verpflichtet, wer die Gefahr, die zum Einsatz der Feuerwehr geführt hat, verursacht hat. Auf ein Verschulden kommt es nicht an. Daher ist als Handlungsstörer die bauausführende Firma als Adressat des Kostenbescheides (Art. 28 Abs. 1 Satz 2 BayFwG) der Stadt Erlangen heranzuziehen. Die Ansprüche Privater gegen die Deutsche Bahn oder die bauausführende Firma richten sich ausschließlich nach Privatrecht, insbesondere §§ 823 ff. BGB. Es handelt sich dabei um eine Rechtsfrage, die die Stadt Erlangen selbst nicht betrifft. Rechtsauskünfte in solchen Angelegenheiten sind nach § 2 Abs. 1 Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG) als Rechtsdienstleistung anzusehen. Da sie außerhalb des Aufgabenbereichs der Stadt Erlangen liegt, scheidet eine Rechtsauskunft hierzu aus (§ 8 Abs. 1 Nr. 2 RDG).

Zu der Anfrage, in wie weit bei zukünftigen Starkregenereignissen durch die weiterhin bestehenden Baumaßnahmen wieder Hochwasser zu befürchten sind, bzw. wie erneute Überflutungen während der Bauzeit verhindert werden können, wurde seitens des Umweltamtes folgende Stellungnahme abgegeben:

Im Auftrag der Deutschen Bahn wird derzeit die Unterführung des Eltersdorfer Baches/Hutgrabens durch den Bahndamm Richtung Osten verlängert; zeitgleich wird die abgebrochene Überführung des parallel zum Bahndamm verlaufenden Weges neu situiert. Die Vorgabe gemäß Planfeststellungsbeschluss, dass "bei Durchlassverlängerungen die hydraulische Leistungsfähigkeit beizubehalten ist" wird mit Fertigstellung bei beiden Bauwerken eingehalten.

Im Zulauf zur Baustelle wurde der Eltersdorfer Bach mit einer Rohrleitung DN 1000 provisorisch verrohrt. Durch die eigentliche Baustelle verläuft der Bach nur noch in einer Rohrleitung DN 400, d.h. der Abflussquerschnitt wurde hier nochmals deutlich reduziert. Die Überleitung ist sohlgleich mit der Rohrleitung DN 1000 verbunden. Die Rohrleitung DN 1000 ist ab Scheitel der Überleitung nach oben offen. Bei Zuflüssen, die über das Fassungsvermögen der Überleitung DN 400 hinausgehen, wird die Baustelle der DB geflutet. Das zulaufende Wasser wird dann über die Baugrube durch den vorhandenen Bachdurchlass geordnet in das Bachbett des Eltersdorfer Baches nach Westen abgeführt.

Nachdem die Maßnahme im Hinblick auf mögliche weitere Ereignisse im zeitlichen Verlauf der Baustelle als nicht ausreichend einzustufen war, wurden im Zuge des Ortstermins am 01.07.2013 weitere Anordnungen zur Sicherstellung eines geordneten Abflusses des Eltersdorfer Baches getroffen. U.a. wurden die Anordnung einer Flutmulde unmittelbar neben der Verrohrung im Kreuzungsbereich mit der Baustraße und eine Erhöhung der nördlichen Böschung des Grabens angeordnet. Damit sollen auch größere Zuflüsse des Eltersdorfer Baches, die von der Rohrleitung DN 1000 nicht gefasst werden können, über die Baustelle schadlos abgeleitet werden.

Die Ausführung der angeordneten Arbeiten wird laufend überwacht. Weitere Auflagen und Anordnungen bleiben fallspezifisch vorbehalten. Die Situation hat sich damit deutlich entspannt. Ein ausreichendes Maß an Sicherheit wird erst wieder mit Rückbau der provisorischen Verrohrung DN 1000, insbesondere aber mit Rückbau der Überleitung DN 400, eintreten.

Für die UVPA-Sitzung wurde ein Vertreter der Deutschen Bahn, der DB ProjektBau GmbH, eingeladen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung dient den Mitgliedern des Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschusses zur Kenntnis. Der Antrag 86/2013 der CSU-Stadtratsfraktion gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 15

321/104/2013

Bericht des Geschäftsleiters des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung zur Situation in Erlangen

Sachbericht:

Der in der Sitzung anwesende Geschäftsleiter des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung berichtet zur Situation in Erlangen.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

TOP 16

31/232/2013

Städtische Zuschüsse an die Erlanger Naturschutzverbände im Jahr 2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die vier Erlanger Naturschutzorganisationen Natur- und Umwelthilfe e.V.(NUH), Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. (BN), die Erlanger Kreisgruppe des Landesbund für Vogelschutz und die Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V.(NGE) haben wie im Vorjahr beantragt, im Jahr 2013 städt. Zuschüsse für ihre Naturschutzprojekte im Stadtgebiet zu erhalten (siehe Anlagen 1-4). Die vier Vereine haben die Verwendungsnachweise für die

Zuschüsse des Jahres 2012 dem Umweltamt termingerecht vorgelegt. Die Prüfung der Verwendungsnachweise hat ergeben, dass die städt. Mittel sachgerecht verwendet wurden. Im lfd. Haushaltsjahr stehen im Budget des Umweltamtes wie im Vorjahr 35.800 EURO zur Verfügung. Die Summe sollte aus Sicht der Verwaltung zu gleichen Teilen, d.h. 8.950 EURO an jeden Verband gewährt werden.

Zu den vorliegenden Förderanträgen werden für das Jahr 2013 von der Verwaltung folgende Aussagen getroffen bzw. folgende Vorschläge unterbreitet:

Natur - und Umwelthilfe e.V. -NUH- (Antrag vom 15.03.2013):

Die Natur- und Umwelthilfe hat sich seit langem um die Erlanger Storchpopulation verdient gemacht; das Umweltamt unterstützt die fachlich geeigneten und rechtlich zulässigen Aktivitäten im Rahmen seiner personellen und monetären Möglichkeiten. Bezogen auf den o.g. Förderantrag beurteilt die Verwaltung die folgenden Positionen im Hinblick auf ihre Förderfähigkeit:

Pos. 1: Die positiven Effekte von Storchenfütterungen sind in der Fachwelt umstritten; der Einsatz von städt. Fördermitteln sollte insofern hierfür nicht in Erwägung gezogen werden.

Pos. 2: Biotop- und Gehölzpflege auf ca. 12 ha Wiesen- und Gewässerfläche, z.B. Wartung des Regnitzwasserradsystems, Gewässer- und Gehölzpflege an der Aurach, Langenau- und Adergraben, wenn dies unter primärer Inanspruchnahme staatlicher Zuschussmittel erfolgt und mit der Wasserrechtsbehörde abgestimmt ist.

Pos. 3: Schutzmaßnahmen für heimische Vogelarten und Reinigungsarbeiten von Lebensstätten (z.B. Trafohäusern) vgl. Förderantrag: Der Einsatz von Fördermitteln wird aus Sicht der Verwaltung befürwortet.

Pos. 4: Die Feststellung enthält keine zuschussrelevante Aussage.

Pos. 5: Pfarrer-Stählin-Biotop: Der Einsatz der Mittel ist von vorherigen Abstimmungsprozessen mit der Kommunalen Stelle für Wasserwirtschaft bzw. der Wasserrechtsbehörde (beide im Umweltamt) abhängig. Gleiches gilt für den Damm am Langenaugraben. Derzeit bestehen noch keine Verhandlungen.

Pos. 6: Obere Wiesen, Entfernen des Sandbodens: Hier besteht seit dem Jahr 2007 zur Realisierung eine Zusage des Wasserwirtschaftsamtes Nürnberg, allerdings bislang ohne Durchführung. Aus Sicht der Verwaltung ist zunächst ein erneuter Kontakt herzustellen; evtl. wäre auch zu prüfen, ob das Vorhaben aus staatlichen Landschaftspflegemitteln gefördert werden kann.

Pos. 7: Die Beringung von Störchen kann mit dem Einsatz städt. Fördermitteln erfolgen, wenn dies mit der unteren und Höheren Naturschutzbehörde abgestimmt ist.

Seitens der Verwaltung wird vorgeschlagen, für die genannten Vogel- und Biotopschutzmaßnahmen einen Betrag in Höhe von 8.950 EURO zu gewähren. Voraussetzung hierfür ist, dass die Projekte und Arbeiten vorher mit dem Umweltamt abgestimmt und naturschutzfachlich positiv bewertet werden. Darüber hinaus wird dem Verein zugestanden, im lfd. Jahr die Hälfte der Kosten für den im Jahr 2012 angeschafften Kleintransporter in Ansatz bringen zu können (2.350 EURO).

Bund Naturschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. (BN - Antrag vom 24.03.2013)

Der vorliegende Antrag beinhaltet die Weiterführung von Projekten der Flächenbetreuung auf städtischen Grundstücken sowie Ausgaben für Veranstaltungen, die der Verein (z.B. im Rahmen des Holzweg-Aktionstages in Büchenbach) der Erlanger Bevölkerung anbietet. Auf dem Sektor des Arten- und Biotopschutzes sind zu nennen die Kosten für Vortragsveranstaltungen, wie Plakatierung und Druckkosten, Aufwandsentschädigungen für Referenten und Bürokosten.

Wie im Vorjahr soll die städt. Förderung auch auf einer von der Stadt Erlangen angepachteten Streuobstwiese bei Atzelsberg für Pflegemaßnahmen, Nachpflanzungen und die Neuanschaffung von Arbeitsgerät verwendet werden. Das Grundstück wurde vom Bund Naturschutz inzwischen zu einem Obstlehrgarten entwickelt.

Neben den Naturschutzprojekten wird der Stadtzuschuss noch für folgende Planungen erbeten:

Die Fortführung des Projektes „Gärten in der Stadt“ umfasst in erster Linie die Anschaffung neuer Arbeitsgeräte und Pflanzmaterialien.

Auf dem Gebiet des Energie- und Klimaschutzes wird die städt. Förderung schwerpunktmäßig für Vortragsreihen und Demonstrationsobjekte erbeten. Die Vortragsreihe 2013 ist dem Thema „Energiewende: Energieerzeugung und –einsparung“ gewidmet.

Das Projekt „Umweltbildung“ umfasst div. Exkursionen für Schulklassen zum Thema „Sehnsucht Wildnis“, Naturerlebnisführungen und ökologische Kindergeburtstage. Das Projekt wird auch für Senioren angeboten, hier sollen Infoblätter erstellt und neues Gerät angeschafft werden.

Das Projekt „Verbraucherschutz, Ernährung und Gesundheit“ beinhaltet publikumswirksame Aktionen zur regionalen Vermarktung von Produkten und Erzeugnissen; hierfür sollen u.a. ein Dörrapparat angeschafft und Probieraktionen zum Thema „Essen mit Genuss“ durchgeführt werden.

Auf dem Gebiet der Verbraucherberatung erbringt der BN in Ergänzung zu den städt. Beratungsstellen zusätzliche Serviceleistungen in den Bereichen Bildung, Ernährung, Artenschutz, Garten, Energiesparen und Gesundheit, die mit rd. 40 Arbeitsstunden./ jährlich beziffert werden. Hier erbittet der BN die Übernahme der Personalkosten für ca. 60 Arbeitsstunden.

Zusammenfassung: Der BN beantragt insgesamt einen Zuschuss von 8.950 EURO (wie im Jahr 2012). Für die nachgenannten Projekte ergeht folgender Fördervorschlag (mit anrechnungsfähigen Beträgen):

Arten- und Biotopschutz auf städt. Flächen	bis 8.450 EURO
Garten in der Stadt:	bis 430 EURO
Energie und Klimaschutz:	bis 1.920 EURO
Umweltbildung:	bis 1.660 EURO
Verbraucherschutz, Gesundheit, Ernährung	bis 2.820 EURO
Verbraucherberatung (Personalkosten, 40 Std.)	bis 1.560 EURO

Die Planungen umfassen ein Ausgabenvolumen in einer Gesamthöhe von 16.840 EURO. Seitens der Verwaltung wird ein Förderbetrag in Höhe von insgesamt 8.950 EURO für die vorstehenden Projekte vorgeschlagen.

Naturschutzgemeinschaft Erlangen –NGE- (Antrag vom 24.03.2013)

Der Verein bewirtschaftet wie bisher das städt. Weihergrundstück in Alterlangen. Für das lfd. Jahr ist schwerpunktmäßig beabsichtigt, eine dauerhafte Toilettenanlage zu installieren; die Gesamtkosten werden hierfür auf rd. 5.000 EURO veranschlagt. Das Vorhaben wird seitens der

Verwaltung im Hinblick auf die umfangreichen Führungen für Schulklassen für sinnvoll und notwendig erachtet.

Auf dem Gelände sollen des weiteren Mulcharbeiten erfolgen, eine Hinweistafel am Fahrradweg errichtet und neues Arbeitsgerät angeschafft werden. Der Verein führt zudem seine landschaftspflegerischen Maßnahmen auf ökologisch wertvollen Grundstücken beim Wasserwerk West weiter und organisierte im März 2013 erneut die Amphibienschutzmaßnahmen am Kuhwasen und dem Hellersweiher; die Finanzierung der erstgenannten Pflegemaßnahmen erfolgt inzwischen durch die Erlanger Stadtwerke AG).

Wie in den Vorjahren beantragt die Naturschutzgemeinschaft die Bezuschussung der Personalstelle für eine pädagogische Kraft mit einem Anteil in Höhe von 3.000 EURO, die die zahlreichen Schulklassenführungen auf dem Weihergrundstück auch in diesem Jahr durchführen wird. Das Umweltamt vertritt hierzu die Auffassung, dass der Verein damit einen wichtigen Beitrag zur familien- und kinderfreundlichen Stadt Erlangen leistet, alljährlich finden hier mehr als 30 Veranstaltungen statt.

Insgesamt werden für das Weihergrundstück, die Landschaftspflegemaßnahmen und für die Personalstelle 9.750 EURO als städt. Zuschuss erbeten, der im Hinblick auf das Budget des Umweltamtes zum Großteil gewährt werden kann. Es ergeht daher folgender Vorschlag zur Verwendung des Zuschusses:

Weiterer Ausbau des Weihergrundstücks und Aufwendungen für landschaftspflegerische Maßnahmen:	5.950 EURO
Zuschuss für die Personalkostenaufwendungen für Führungen	3.000 EURO

Die Verwaltung schlägt somit eine Förderung in einer Gesamthöhe von 8.950 EURO vor.

Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen (Antrag vom 27.03.2013)

Die örtliche Kreisgruppe des LBV hat mit dem sich in der Anlage befindlichen Schreiben einen Zuschuss in Höhe von 28.750 EURO beantragt. Die ehrenamtlich tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter planen auch 2013 rd. 15 naturlkundliche Führungen im Bereich des Erlanger Stadtgebietes, u.a. bei der „Rädli“ und dem Büchenbacher „Holzweg-Aktionstag“ im Juni 2013. Der Verein beteiligt sich zudem am Ferienprogramm und dem der Jugendkunstschule der Stadt Erlangen.

Das im Jahr 2008 begonnene Gebäudebrüterprojekt soll im lfd. Jahr weiter ausgebaut werden. Näheres kann unter der Internetseite www.gebaeudebruecter-erlangen.de in Erfahrung gebracht werden. Der Verein kooperiert hier im Besonderen mit dem Erlanger Gymnasium Friedericianum und dem Albert-Schweitzer-Gymnasium.

Auch die vom LBV in Erlangen angebrachten Nisthilfen bedürfen weiterer Pflege und müssen ggf. ersetzt und ausgebaut werden. Zudem hat der Verein die alljährliche Amphibienschutzaktion des Umweltamtes unterstützt.

Ein weiteres Augenmerk legt der Verein auf das Thema „Vogelschlag an Glasflächen“, hier sollen Hilfen bei entsprechender Gebäudearchitektur angeboten werden.

Die Verwaltung schlägt im Hinblick auf die im Budget des Umweltamtes enthaltene Summe eine Förderung in einer Gesamthöhe von 8.950 € vor.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bezuschussung unter dem Aspekt der vorgelegten Förderanträge und der Stellungnahme der Verwaltung.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Vorprüfung der Zuschussanträge durch die Verwaltung; Vorlage und Prüfung der Verwendungsnachweise; eine Zuschussung im Folgejahr ist nur bei einer sachgerechten Verwendung der Vorjahresmittel möglich.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung. Im Budget des Umweltamtes stehen hierfür 35.800 EURO zur Verfügung. Der Betrag soll zu gleichen Teilen an die Naturschutzverbände gewährt werden.

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 310090/ 55410031/ 530101
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Den Verwaltungsvorschlägen zur Zuschussung der vier Erlanger Naturschutzverbände Bund Naturschutz Kreisgruppe Erlangen e.V., Natur- und Umwelthilfe e.V., der Naturschutzgemeinschaft Erlangen e.V. und dem Landesbund für Vogelschutz, Kreisgruppe Erlangen e.V. wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 17

PRP/038/2013

Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2013

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Das Treuhandkonto soll zum 31.12.2013 aufgelöst werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die noch laufenden Restmaßnahmen werden an die einzelnen Fachdienststellen übertragen und von dort weiter bearbeitet bzw. zu Ende geführt.

Das Guthaben des Treuhandkontos zum 31.12.2013 über rund 1,47 Mio. Euro wird dem städtischen Haushalt insoweit zugeführt als die Mittel nicht für die abschließenden Arbeiten zur Bilanzerstellung 2013 und Prüfung des Treuhandkontos beansprucht werden. Die endgültige Abrechnung erfolgt im Haushaltsjahr 2014.

Ebenso werden die restlichen Grundstückserlöse in Höhe von rd. 1,025 Mio. Euro von der Stadtkasse vereinnahmt.

Die erforderlichen Mittel von rd. 1,2 Mio. Euro für die Durchführung der Restarbeiten werden in den städtischen Haushalt 2014 eingestellt.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Sachverhalt

Halbjahresbericht zum Wirtschaftsplan 2013 (Anlage 1)

Allgemeines

In der Sitzung am 29.11.2012 hat der Stadtrat den Wirtschaftsplan 2013 und die darin enthaltenen geplanten Maßnahmen genehmigt.

Die Fortschreibung zum 30.06.2013 stellt den Ist-Stand zum 30.06.2013 dar, mit geschätzten Zahlen über die Entwicklung bis zum 31.12.2013 und Vorausschau bis zum Ende der Maßnahme.

1. Saldoübertrag

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurde eine Überdeckung von **4.110.130,- €** aus dem Vorjahr übernommen.

Zum 30.06.2013 hat das Treuhandkonto eine Überdeckung von **4.041.051,- €**.

Unter Berücksichtigung aller zu erwartender Einnahmen, Ausgaben und Entnahmen im Wirtschaftsjahr 2013 schließt das Treuhandkonto zum Stichtag 31.12.2013 voraussichtlich mit einer Überdeckung von rd. **1,47 Mio. Euro**.

2. Ausgaben

2.1 Weitere Vorbereitung

Im Wirtschaftsjahr 2013 wurden bis zum 30.06.2013 für weitere Vorbereitungen **13.061,- €** investiert.

Hier handelt es sich im Wesentlichen um Honorarkosten des Treuhänders für das Jahr 2012 sowie Kosten für ergänzende artenschutzrechtliche Maßnahmen im Bebauungsplangebiet 376, nördlich Thomas-Dehler-Straße.

In der zweiten Hälfte des Wirtschaftsjahres 2013 ist entsprechend den Anregungen der Kunstkommission Erlangen ein Wettbewerb für ein hochwertiges Kunstwerk im Grünzug auszuloben. Die Kosten von rd. 80.000,- € fallen voraussichtlich erst im Jahr 2014 an. Weitere **63.000,-€** werden für Öffentlichkeitsarbeit in 2013 bereitgestellt.

2.2 Grunderwerb

Der Grunderwerb ist abgeschlossen.

2.3 Freimachung

Für die Freimachung von Baulandflächen wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2013 Mittel in Höhe von **6.317,- €** investiert.

Die Kosten gliedern sich in Aufwendungen für die Grundwassersanierungen KVS 1 (Nachbeprobung) und für die Grundwassersanierung KVS 3 (östlich Med-Fabrik). Enthalten sind die Kosten für Ingenieurleistungen und Analytik in Höhe von rd. **4.000,- €**.

Bis zum Jahresende ist für die Fortführung der Grundwassersanierungsmaßnahmen einschließlich der dazugehörigen Ingenieurleistungen mit Kosten in Höhe von rd. **22.000,- €** zu rechnen.

2.4 Erschließung

Zur Erschließung des Neuordnungsgebietes wurden vom 01.01.2013 bis 30.06.2013 Maßnahmen mit einem Volumen von rd. **225.000,- €** durchgeführt.

Folgende Maßnahmen wurden im 1. Halbjahr 2013 durchgeführt:

- Endausbau Marie-Curie-Straße (Asphaltierungsarbeiten)
- Endausbau Petra-Kelly-Weg (Maßnahme läuft derzeit)
- Auszahlung von Rechnung diverser Maßnahmen aus dem Jahr 2012.

Im 2. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2013 werden entsprechend der Angaben des Tiefbauamtes und des Amtes für Stadtgrün Mittel in Höhe von rd. **365.000,- €** für noch anstehende Erschließungsmaßnahmen benötigt, im Wesentlichen für die Herstellung der Erschließung im Bebauungsplangebiet 376, (Petra-Kelly-Weg sowie Parkstreifen und Gehwege in der Thomas-Dehler-Straße und Willy-Brandt-Straße mit Straßenbeleuchtung.

2.5 Baumaßnahmen

Für Infrastruktureinrichtungen wurden im Wirtschaftsjahr 2013 bis dato **26.134,- €** investiert. Diese Kosten beziehen sich im Wesentlichen auf die Schlussabrechnungen des Stadtteilhauses in der Schenkstraße und dem George-Marshall-Platz sowie für Pflegemaßnahmen diverser Grünflächen.

Im 2. Halbjahr stehen Mittel in Höhe von rd. **75.000,- €** zur Verfügung, insbesondere für die Herstellung der Spiel- und Freizeitflächen im Bauquartier Marie-Curie-Straße sowie der Grünflächen nördlich der Sporthalle und westlich des Kletterturms.

2.6 Zinsaufwendungen

Aufgrund der Einnahmen-/Ausgabensituation des Treuhandkontos im Wirtschaftsjahr 2013 wird hierfür kein Ansatz eingestellt.

2.7 Sonstiges

Für die Bewirtschaftung der Liegenschaft, für Kosten der Kontoführung, Wirtschaftsprüfung, Personal- und Raumkosten und sonstige Ausgaben, wurden im 1. Halbjahr des Wirtschaftsjahres 2013 Ausgaben in Höhe von rd. **91.000,- €** getätigt.

Für derartige Aufwendungen sowie für Grundabgaben sind im Wirtschaftsjahr 2013 weitere Mittel in Höhe von rd. **65.000,- €** eingeplant.

3. Einnahmen

3.1 Grundstückserlöse

Durch Grundstücksveräußerungen wurden im Wirtschaftsjahr 2013 bis zum 30.06. Einnahmen in Höhe von **474.000,- €** erzielt.

Verkauft wurden das Kindergartengrundstück in der Doris-Ruppenstein-Straße sowie eine Erweiterungsfläche südlich der via appia an der Kurt-Schuhmacher-Straße. Das Restgrundstück an der Ludwig-Erhard-Straße wurde dem Liegenschaftsamt zur Weiterveräußerung übertragen.

Weitere **1,025 Mio.€** fließen in der 1. Hälfte des Jahres 2014 für den Verkauf einer Mischgebietsfläche an der Allee am Röthelheimpark.

Somit ist das letzte Grundstück im Röthelheimpark vermarktet.

3.2 Zinserträge

Bis zum 30.06.2013, wurden durch Anlage der kurzfristig verfügbaren Überschüsse, Zinserträge in Höhe von **8.477,- €** erwirtschaftet.

Im 2. Halbjahr sind beim derzeitigen Zinsniveau von rd. 0,5 %, Erlöse von rd. **12.300,- €** zu erwarten.

3.3 Sonstiges

Sonstigen Einnahmen wurden im Wirtschaftsjahr 2013 bisher nicht erzielt.

Bis zum Ende des Jahres sind Einnahmen in Höhe von **9.000,-€** aus der Altlastenbeteiligung des Bundes zu erwarten.

3.4 Ergebnis

Unter Berücksichtigung der noch zu erwartenden Einnahmen und Ausgaben im Wirtschaftsjahr 2013 liegen die Gesamterlöse seit Beginn der Maßnahme zum 31.12.2013 voraussichtlich bei rd. **145,8 Mio. €**. Nach Abzug der Gesamtausgaben in Höhe von rd. **71,1 Mio. €** wurde ein Überschuss von rd. **74,7 Mio. €** erwirtschaftet.

Nachdem für die Fertigstellung der Maßnahme in den Folgejahren Mittel in Höhe von **1,2 Mio. €** zurückgestellt werden, schließt die Maßnahme unter Berücksichtigung des noch zu erwartenden Grundstückserlöses voraussichtlich mit einem Überschuss von rd. **74,5 Mio. €**.

3.5. Entnahmen

Im Wirtschaftsplan 2013 werden dem städtischen Haushalt **2,0 Mio. €** zugeführt. (Anlage 2)

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Treuhandkontostand am 31.12.2012	4.110.130,- €
Treuhandkontostand am 30.06.2013	4.041.051,- €
Voraussichtlicher Treuhand- kontostand am 31.12.2013	rd. 1,47 Mio. €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Mit dem Zwischenbericht zum Treuhandkonto (Stand 30.06.2013) besteht Einverständnis.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 18

613/134/2013/1

**Probeweise Ausweitung der Fußgängerzone mit Konzept zur öffentlichen Begleitung; Modifiziertes Verkehrskonzept im Umfeld der Fußgängerzone;
Anträge der SPD-Fraktion Nr. 073/2013 und 094/2013, der CSU-Fraktion Nr. 077/2013 sowie der Erlanger Linken Nr. 083/2013**

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ursprüngliche Planungsziele und öffentliche Information

Am 19.02.2013 legte die Verwaltung erstmals im Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss die Planungen zur Ausweitung der Fußgängerzone im Rahmen des Verkehrskonzeptes Innenstadt vor. Diese sahen vor, die Nürnberger Straße (zwischen Henke- und Sedanstraße) und die Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße in die bestehende Fußgängerzone zu integrieren (vgl. Anlagen 1+9). Der Radverkehr sollte ohne zeitliche Einschränkung freigegeben werden, Lieferverkehr von 18:30 bis 10:30 Uhr.

Dieser Verwaltungsvorschlag basierte auf einem Variantenvergleich verschiedener Verkehrsregelungen für die Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße, der eine Nutzwertanalyse der Aspekte Verkehrssicherheit, Aufenthaltsqualität und Befahrbarkeit beinhaltete. Dessen Ergebnis war, dass - bei Berücksichtigung aller Verkehrsarten und Interessenskonstellationen - die Ausweitung der Fußgängerzone die geeignetste verkehrsrechtliche Umsetzung ist (vgl. Anlage 2).

Das Konzept war bereits zuvor am 21.01.2013 im Meinungsträgerkreis Innenstadt vorgestellt und positiv bewertet worden. Nach der Behandlung im UVPA wurde es außerdem im Seniorenbeirat am 4.03.2013, im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung am 21.03.2013 im Rathaus sowie am 23.04.2013 bei einer von der FDP-Fraktion organisierten Pro & Contra-Diskussion vorgestellt.

Diese Veranstaltungen zeigten vor allem eine zwischen Fußgängern und Radfahren sehr emotional geführte Diskussion. Hauptkritikpunkte am vorgeschlagenen Konzept waren:

- Die gesetzlich vorgeschriebene Schrittgeschwindigkeit für Radfahrer in Fußgängerzonen sei unrealistisch,
- die vorgeschlagene Hauptausweichroute Goethestraße sei wegen des Busverkehrs zu unattraktiv,
- die Achse Güterbahnhofstraße - Nägelsbachstraße sei keine adäquate Alternative zur Nürnberger Straße,
- Radfahrer in der Fußgängerzone würden schwächere Verkehrsteilnehmer wie Senioren und Kinder gefährden,
- die neuen Verkehrsregelungen seien daher nicht durchsetzbar.

Einvernehmen bestand darüber, dass die jetzige Vielzahl an Verkehrsregelungen unübersichtlich und der Kraftfahrzeugverkehr besonders störend sei. Der Vorschlag der Verwaltung zur Verbesserung der Verkehrssituation für Fußgänger und Radfahrer in der Innenstadt in Verbindung mit der Vereinheitlichung der Verkehrsregelungen sei demgemäß grundsätzlich zielführend. Mehrheitlich wurde daher gefordert,

- den Radverkehr weiterhin auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße zu bündeln,
- den Radfahrern auf den Fahrradhaupttrouten ein schnelleres Fahren als

Schrittgeschwindigkeit zu ermöglichen,

- die Auswirkungen von Änderungsmaßnahmen durch Evaluation (d.h. Vorher-/Nachher-Vergleiche) zu überprüfen.

Modifikation des Verkehrskonzeptes im Umfeld der Fußgängerzone

Aus Sicht der Verwaltung kann die beschriebene Maßnahme zur Ausweitung der Fußgängerzone nur dann erfolgreich durchgeführt werden, wenn diese von einer breiten Mehrheit aus Bevölkerung und Politik mitgetragen wird. Basierend auf den Rückmeldungen und der Kritik am ursprünglichen Konzept wurden die Fraktionsanträge Nr. 073/2013 und 094/2013 der SPD, Nr. 077/2013 der CSU und Nr. 083/2013 der Erlanger Linken gestellt. Unter Berücksichtigung der Anträge sowie des öffentlichen Meinungsbildes hat die Verwaltung eine Modifikation des Verkehrskonzeptes im Umfeld der Fußgängerzone vorgenommen.

So kann aufgrund der starken Frequentierung mit Busverkehr die Goethestraße aktuell nur eingeschränkt als Nord-Süd-Achse für schnell fahrende Radfahrer genutzt werden. Eine deutliche Reduzierung der Busfrequenz bei gleichbleibender Erschließungsqualität ist zwar aus Sicht der Verwaltung mittelfristig bei Einrichtung sog. Durchmesserlinien realistisch, die Umsetzung ist aber erst nach Fertigstellung des ÖPNV-Gutachtens (Meilenstein D) im Rahmen der Fortschreibung des Verkehrsentwicklungsplanes Erlangen möglich.

Zur Bündelung des Radverkehrs auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße und gleichzeitiger rechtskonformer Erhöhung der Fahrgeschwindigkeit von Radfahrern sind dort Anpassungsmaßnahmen am dringendsten erforderlich. So wird auf dieser Achse der häufige Wechsel zwischen Verkehrsberuhigten Geschäftsbereichen (Tempo-20-Zone) und gemeinsamen Geh- und Radwegen als unbefriedigende Lösung bewertet. Diese Regelungen sind wenig nachvollziehbar und führen zu häufig beobachtbarem Fehlverhalten der Verkehrsteilnehmer. Das ordnungswidrige Parken in der Apfel- und Halbmondstraße wird ebenfalls problematisch beurteilt, da damit die Breite des ohnehin beengten Straßenraumes weiter verringert wird. In diesem Zusammenhang wird nach wie vor die Notwendigkeit gesehen, die bestehenden Verkehrsregelungen zu modifizieren.

Auf Basis des o. g. Variantenvergleiches wurde auch die Möglichkeit der Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße geprüft (vgl. Anlage 2). Diese Verkehrsregelung würde eine gemeinsame Nutzung der Verkehrsfläche durch Fußgänger und Radfahrer ermöglichen. Radfahrer müssten ihre Geschwindigkeit erforderlichenfalls an den Fußgängerverkehr anpassen, könnten aber grundsätzlich schneller als Schrittgeschwindigkeit fahren. Außerhalb der Lieferverkehrszeiten dürfte die Achse von Kfz nicht befahren werden. Anstelle eine Bußgeldes von 10,- € bis 15,- € in den aktuell bestehenden eingeschränkten Halteverbotszonen in der Apfel-, Halbmond- und Kammererstraße könnte widerrechtliches Parken auf dem gemeinsamen Geh- und Radweg mit 15,- € bis 35,- € (je nach Dauer des Verstoßes und Ausmaß der Behinderung anderer Verkehrsteilnehmer) verwarnt werden (vgl. Anlagen 2 und 3).

Mit der Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße kann der Fußgänger im Mischverkehr mit dem Radfahrer rechtskonform den kompletten Straßenraum nutzen. Eine Zulassung für den Lieferverkehr ist zwischen 18:30 bis 10:30 vorgesehen. Für die Erreichbarkeit von Parkplätzen der FAU am Schloss sowie der auf der Achse befindlichen Garagen ist eine Sonderregelung denkbar.

Mit Umsetzung des modifizierten Verkehrskonzeptes wäre zwar das ursprüngliche Planungsziel, in der Innenstadt einheitliche Verkehrsregelungen mit einer Bewusstseinsänderung zu schaffen, nur zum Teil erfüllt. Das modifizierte Konzept stellt aber trotzdem eine deutliche Verbesserung gegenüber der bestehenden Situation dar, da mit Entfernung des motorisierten Verkehrs außerhalb der Lieferverkehrszeiten eine deutliche Verbesserung für den Fußgänger- und Radverkehr zu erwarten ist.

Das modifizierte Verkehrskonzept wurde im Rahmen der Sitzung der AG Rad am 20.06.2013 ausführlich diskutiert. Hierbei wurde seitens der Vertreter des ADFC die Ausweisung einer Fahrradstraße auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße vorgeschlagen. Basierend auf den verkehrsrechtlichen Vorgaben ist eine Fahrradstraße in beschriebenem Bereich wahrscheinlich möglich, zumal Fahrradstraßen gemäß Kommentar zur Neuauflage der StVO Fußgängern zur Verfügung stehen, ohne dass es einer besonderen Beschilderung bedarf (vgl. Anlage 2).

Nach verwaltungsinterner Abwägung wird jedoch die Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges weiterhin empfohlen, da

- die zulässige Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h in Fahrradstraßen aufgrund des beengten und teils unübersichtlichen Straßenraumes als zu hoch bewertet wird. Dies gilt auch für Tageszeiten mit geringerem Verkehrsaufkommen,
- bei einer Fahrradstraße ein erhöhtes Konfliktpotenzial zwischen Fußgängern und Radfahrern erwartet wird,
- in Fahrradstraßen legal am Fahrbahnrand geparkt werden darf, so dass, neben der eigentlichen Beschilderung als Fahrradstraße, auf der kompletten Achse beidseitig ein absolutes Haltverbot angeordnet werden müsste und ein entsprechender Beschilderungsaufwand entstünde,
- während der notwendigen Freigabe für den Kfz-Verkehr während der Lieferverkehrszeiten mit dem durchgängigen absoluten Haltverbot keine Kurzparkmöglichkeiten mehr zur Verfügung stünden.

Mit Umsetzung des modifizierten Verkehrskonzeptes im Umfeld der Fußgängerzone besteht weiterhin Klärungsbedarf im Hinblick auf die Verkehrsregelungen im Bereich Nürnberger Straße zwischen Südlicher Stadtmauerstraße und Sedanstraße. Diesen Abschnitt ebenfalls als gemeinsamen Geh- und Radweg auszuweisen ist u. a. aufgrund des Straßencharakters mit den durch die Baumbepflanzung abgesetzten Seitenbereichen verkehrsrechtlich nicht möglich. Die Verwaltung wird für den beschriebenen Abschnitt Verbesserungsmöglichkeiten prüfen und auf dieser Basis ein Konzept entwerfen, das dem Ausschuss vorgelegt wird.

Evaluation und Öffentlichkeitsarbeit

In den Diskussionen zur Ausweitung der Fußgängerzone wurden von den Bürgern häufig Sicherheitsbedenken aufgrund von rücksichtslosen Radfahrern, die Fußgänger gefährdeten, geäußert. Es wird dahingehend die Notwendigkeit gesehen, die gegenseitige Rücksichtnahme aller Verkehrsteilnehmer zu fördern. Im Zuge der Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges soll dementsprechend eine öffentliche Begleitung in Form einer Kampagne zur gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr durchgeführt werden. Ziel ist es, einen langfristigen Prozess zur Förderung einer sozialen Mobilität anzustoßen, bei der alle Bevölkerungsschichten und Verkehrsarten berücksichtigt werden.

Hierfür sollen unabhängige Experten eingesetzt werden, die neben der Konzeption der Kampagne auch eine Evaluierung des gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Parallelachse sowie des Radverkehrs in der Fußgängerzone während der Lieferverkehrszeiten durchführen. Die Kosten für die Öffentlichkeitsarbeit und die Evaluierung werden auf ca. 15.000 € geschätzt. Einige Beispiele zur Gestaltung der öffentlichen Begleitung sind in Anlage 4 beschrieben.

Im Rahmen der Evaluation wäre auch eine gemeinsame Bewertung von Verkehrssituationen vor Ort mit Vertretern des Seniorenbeirates, ADFC, Polizei und Verwaltung vorstellbar.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Unter Berücksichtigung des öffentlichen Meinungsbildes zur Ausweitung der Fußgängerzone sowie der beschriebenen Vorteile eines durchgängigen gemeinsamen Geh- und Radweges gegenüber dem Status Quo bzw. einer Fahrradstraße schlägt die Verwaltung vor, auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße einen durchgängigen gemeinsamen Geh- und Radweg auszuweisen.

Die entsprechenden Planungsüberlegungen wurden bereits am 13.05.2013 im Seniorenbeirat vorgestellt, da das ursprüngliche Konzept insbesondere von Senioren kritisiert wurde. Im Seniorenbeirat wurde dem modifizierten Konzept einstimmig zugestimmt.

Klärungsbedarf besteht weiterhin im Hinblick auf die Vereinheitlichung der Verkehrsregelungen und auf den Abschnitt Nürnberger Straße zwischen Südlicher Stadtmauerstraße und Sedanstraße.

Die Ausweitung der Fußgängerzone gemäß der in Anlage 1 dargestellten Planung wird dementsprechend weiterhin als langfristiges Planungsziel formuliert. Hierbei soll auch eine Aufwertung der Goethestraße als Fahrradachse berücksichtigt werden.

Die Konkretisierung dieses Konzeptes soll nach Vorlage der Ergebnisse aus der Evaluation und nach Umsetzung der Maßnahmen aus dem Verkehrsentwicklungsplan Erlangen fortgesetzt werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In Zusammenhang mit den dargestellten Planungszielen wird die Verwaltung die notwendigen Beschilderungsmaßnahmen planen, anordnen und umsetzen.

Im Zuge der Umsetzung des Verkehrskonzeptes Innenstadt ist es aus Sicht der Verwaltung notwendig, umfassende begleitende Öffentlichkeitsarbeit zu leisten. Dies kann, wie beschrieben, in Form einer öffentlichen Kampagne zur Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr erfolgen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€ 15.000	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden im Ergebnishaushalt für Beschilderungsmaßnahmen
- sind nicht vorhanden für die Öffentlichkeitsarbeit. Mittel müssten für den HH 2014 nachträglich bewilligt werden.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Traub-Eichhorn bittet um Auskunft, wer konkret in der Apfelstraße eine Parkgenehmigung besitzt. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zur Ausweisung eines gemeinsamen Geh- und Radweges auf der Achse Kammererstraße / Apothekergasse / Halbmondstraße / Schlossplatz / Apfelstraße zu treffen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept für eine Kampagne zur Förderung der gegenseitigen Rücksichtnahme im Straßenverkehr vorzustellen.
3. Die Anträge der SPD-Fraktion Nr. 073/2013 und 094/2013, der CSU-Fraktion Nr. 077/2013 sowie der Erlanger Linken Nr. 083/2013 sind damit abschließend bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 18.1

30-R/079/2013

Aufhebung der Milieuschutzsatzung "Östliche Hertleinstraße"

Sachbericht:

Anlass für den Erlass der Milieuschutzsatzung „Östliche Hertleinstraße“ war die im Jahr 1984 erstmals bekannt gewordene Verkaufsabsicht des Bundesvermögensamtes für die Wohnungen Hertleinstraße 25 bis 51. Es handelte sich um 102 Wohnungen, die 1952/53 für einen bestimmten Personenkreis errichtet wurden, für die sich die Bundesrepublik Deutschland verantwortlich fühlte. Die Ziele der Stadt Erlangen in den 80er Jahren waren, dass die Bundesrepublik Deutschland die Wohnungen nicht verkaufen sondern als preiswerten Wohnraum erhalten sollte. Nachdem ein Kauf durch die GEWOBAU oder die Ausübung eines Vorkaufsrechts wegen zu hoher Preisforderungen nicht in Frage kamen, erließ die Stadt Erlangen eine Milieuschutzsatzung, um aus städtebaulichen Gründen die soziale Zusammensetzung der Bevölkerung zu erhalten. Gegenstand einer Milieuschutzsatzung ist, dass der Abbruch, die Änderung und die Nutzungsänderung von baulichen Anlagen im Geltungsbereich der Satzung der städtischen Genehmigung bedürfen. Die Satzung war als deutliches Signal geplant, eine spekulative Entwicklung zu verhindern und führte dazu, dass die Bundesrepublik Deutschland vom geplanten Verkauf der Wohnanlage erst einmal absah. In der Zeit zwischen 1989 und 1996 wurden keine nach der Satzung erforderlichen Genehmigungen erteilt oder versagt.

Schließlich kam es am 23.04.1996 dennoch zum Verkauf der Wohnanlage an zwei Privatleute. Von der Ausübung des Vorkaufsrechts hat die Stadt Erlangen abgesehen, da der Vertrag eine Mieterschutzklausel enthielt. In der Folge wurden Genehmigungen für Modernisierungen wie beispielsweise den Einbau von Sammelheizungen oder den Dachausbau erteilt. Maßgeblich war u.a. ein hoher Zustimmungsgrad von den Mietern für diese Maßnahmen. Später erfolgte ein Einzelverkauf der Wohnungen.

Die Milieuschutzsatzung hat in der kritischen Phase des angekündigten Wohnungsverkaufs ihre Aufgabe erfüllt, indem sie die Verhandlungsposition der Stadt im Gespräch mit der Bundesrepublik Deutschland als Eigentümerin gestärkt hat. Letztlich konnte allerdings ein Verkauf nicht verhindert werden. Mittlerweile weisen die Wohnungen einen zeitgemäßen Standard auf, wie er auch von der GEWOBAU bei ihren Sanierungsmaßnahmen im Anger angestrebt wurde. Das ursprüngliche Bedürfnis für einen Milieuschutz ist damit weggefallen,

durch eine Aufhebung der Satzung könnte eine Verwaltungsvereinfachung erreicht werden, ohne dass dies städtebauliche Nachteile zur Folge hätte.

Protokollvermerk:

Herr Vorsitzende Dr. Balleis verweist diesen Tagesordnungspunkt in den nächsten Stadtrat. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

TOP 19

613/147/2013

**Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und
Gebbertstraße;
hier: abschließende Planungen**

Sachbericht:

1. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Nach der Straßenzustandsbewertung des Tiefbauamtes über das gesamte Straßennetz Erlangens befindet sich die Fahrbahn der Mozartstraße in einem baulich schlechten bis sehr schlechten Zustand. Eine Beseitigung dieser Schäden mittels Erneuerung der Fahrbahndecke ist technisch und wirtschaftlich nicht mehr möglich und kann nur im Rahmen eines Vollausbaus erfolgen. Entsprechend BWA-Beschluss 66/102/2011 vom 10.05.2011 und UVPA-Beschluss 613/086/2012 vom 14.02.2012 war die Verwaltung beauftragt worden, Planungen zur Umgestaltung der Mozartstraße zwischen Siebold- und Gebbertstraße zu erarbeiten.

2. Prozesse und Strukturen

Die nun vorliegenden abschließenden Planungen der Verwaltung sind das Ergebnis von verkehrlichen und gestalterischen Untersuchungen, von Abstimmungen mit zahlreichen Fachstellen und verschiedenen Leitungsträgern sowie der mehrfachen Beteiligung von betroffenen Bürgern bzw. Unternehmen.

Gemäß UVPA-Beschluss 61/015/2011 vom 15.11.2011 wurden die Bürger frühzeitig beteiligt (am 11.01.2012), damit ihre Hinweise auf Verkehrsprobleme und ihre Wünsche aufgenommen und bei den Planungen berücksichtigt werden konnten. Am 05.09.2012 fand die 2. Bürgerbeteiligung statt, in der die ausgearbeiteten Planungen mit den Bürgern diskutiert und kleinere Anpassungen vorgenommen wurden. Bei den Planungen zur Umgestaltung der Mozartstraße konnten etwa 80% der ursprünglichen Bürgerwünsche umgesetzt werden (s. Anlage 7).

An der Mozartstraße im vorgenannten Abschnitt liegen überwiegend große Bürogebäude und nur wenige Wohnhäuser. Dennoch wurden rund 100 Eigentümer, Bewohner und Unternehmen im Umfeld zu den Bürgerbeteiligungen eingeladen. Tatsächlich teilgenommen haben an den Bürgergesprächen zwischen 4 bis 7 Bürger bzw. Unternehmensvertreter.

Bei den Bürgergesprächen waren auch stets Vertreter der Siemens AG anwesend. Darüber hinaus haben auch Einzelabstimmungen zu den Belangen der Siemens AG stattgefunden, sodass die Planungen einvernehmlich mit der Siemens AG abgestimmt sind.

Weiterhin ergab sich die Notwendigkeit einer ausführlichen und langwierigen Leitungsabstimmung, weil sich in der Mozartstraße eine Vielzahl von Leitungen befindet. Dabei wurden die Baum- und Strauchstandorte in der Straße auf die Belange der unterirdischen Leitungen abgestimmt und die Planung den Leitungen angepasst. Ziel war dabei, Baum- bzw. Strauchpflanzungen trotz der zahlreichen Leitungen zu ermöglichen, um die Attraktivität des Straßenraumes, insbesondere im Abschnitt West, zu erhöhen und damit auch dem Bürgerwunsch nachzukommen.

Die in Bezug auf Grünpflanzungen leicht geänderten Planungen wurden für die Bürger zur erneuten Einsichtnahme vom 3. bis 7. 06. 2013 ausgelegt.

3. Ergebnis/ Wirkungen

Der Straßenquerschnitt des Abschnittes Mozartstraße West (von Siebold- bis Werner-von-Siemens-Straße) unterscheidet sich deutlich vom Querschnitt des Abschnittes Mozartstraße Ost (von Werner-von-Siemens-Straße bis Gebbertstraße). Das liegt an der unterschiedlichen Verkehrsbedeutung:

Entsprechend dem „Verkehrlichen Konzept für den Bereich Werner-von-Siemens-Straße/ Langemarckplatz/ Sieboldstraße/ Mozartstraße“ (s. Anlage 8) aus UVPA-Beschluss 613/095/2012 vom 17.04.2012 wird der Abschnitt West langfristig Teil einer flächenhaften Verkehrsberuhigung (Tempo-30-Zone) sein und es wird dort kein Linienbusverkehr mehr abgewickelt werden. Der Abschnitt West wird in die Straßenkategorie Erschließungsstraße V eingestuft und besitzt mit rund 1.800 Kfz/Tag schon jetzt eine geringe Verkehrsstärke. Im Abschnitt Ost wird es, wie bisher, Linienbusverkehr und Tempo 50 geben. Dieser Abschnitt wird in die Straßenkategorie Erschließungsstraße IV eingestuft und hat mit rund 4.500 Kfz/Tag eine mittlere Verkehrsstärke.

Abschnitt West

Die Kreuzung Sieboldstraße/ Mozartstraße ist seit den letzten Jahren unfallauffällig. Durch die Reduktion der überbreiten Fahrbahn auf das erforderliche Maß wird die Kreuzung übersichtlicher und sicherer sowie die Querungsmöglichkeiten für Fußgänger werden verbessert.

Durch die Herausnahme des Linienbusverkehrs aus der Mozartstraße West wird der Schwerverkehrsanteil am täglichen Verkehr von derzeit 13% (230 Busse+Lkw/Tag) auf 2% (30 Lkw/Tag) sinken. Daher kann die derzeit überbreite Fahrbahn deutlich reduziert werden. Der Begegnungsfall Pkw-Lkw ist weiterhin möglich. Für den seltenen Begegnungsfall Lkw-Lkw sind Ausweichstellen vorgesehen: im Einmündungsbereich der Mozartstraße West in die Werner-von-Siemens-Straße, an der übergroßen Grundstückszufahrt (Tiefgarage) und in der Grundstückszufahrt zum Siemens-Innenhof („Himbeerpalast“).

Die Zufahrt zum Siemens-Innenhof ist weiterhin für große Lkw und für die Feuerwehr gewährleistet. Die Hauptanbindung der Lieferantenzufahrt ist über die Mozartstraße und die Werner-von-Siemens-Straße vorgesehen. In diesem Abschnitt können sich Lkw begegnen (Aufstellbereich vor der Kreuzung, Lkw-Ausweichstelle (große Grundstückszufahrt), großzügig angelegte Siemens-Zufahrt). Zusätzlich kann die Siemen-Zufahrt auch zukünftig über die Mozartstraße und die Sieboldstraße mit dem Lkw erreicht werden. Hier ist der Begegnungsfall Lkw-Pkw jederzeit möglich. Diese Verbindung für Lkw durch das Gebiet, in der eine flächenhafte Verkehrsberuhigung angestrebt wird, ist jedoch von geringer Bedeutung.

Durch die Reduktion der Fahrbahnbreite steht nun mehr Platz im Seitenraum zur Verfügung. Erst dadurch ist es möglich, die Attraktivität des Straßenraumes zu erhöhen und den

Bürgerwünschen nachzukommen: So können zahlreiche Grünflächen für Bäume bzw. Großsträucher vorgesehen werden, eine große Anzahl von Fahrradabstellmöglichkeiten für den örtlich großen Bedarf geschaffen werden und gleichzeitig die Anzahl der Parkstände erhöht werden (s.u.

Tabelle „Bilanz der Umgestaltung Mozartstraße“).

Die Senkrecht-Parkstände wurden teilweise 1,00 m tiefer als die Standardgröße angelegt, sodass auch bei einer Fahrbahnbreite von nur 5,00 m gemäß Richtlinien (RASt 06) genügend Rangiererraum zum Ein- und Ausparken vorhanden ist.

Der Radverkehr wird gemäß den aktuellen Richtlinien (RASt 06 und StVO: „Fahrbahnbenutzungsgebot“), wegen der höheren Sicherheit und wie in Tempo-30-Zonen üblich, auf der Fahrbahn geführt. Für die Fußgänger steht damit mehr Platz und Sicherheit auf den Gehwegen zur Verfügung.

Kreuzung Mozartstraße/ Werner-von-Siemens-Straße

Die Kreuzung mit Signalanlage soll barrierefrei ausgebaut werden. Dazu ist eine behindertengerechte Ausstattung (zwei unterschiedliche Absenkungen pro Fußgängerfurt, Bodenindikatoren, taktiler Freigabetaster) vorgesehen. Somit wird die zukünftige Haltestelle „Siemensverwaltung“ in der Werner-von-Siemens-Straße ebenfalls barrierefrei erreichbar sein.

Der Radverkehr entlang der Mozartstraße wird auch im Kreuzungsbereich sicher auf der Fahrbahn (Radfahrstreifen) geführt.

Abschnitt Ost

Der Radverkehr wird nicht wie bisher auf einem Radweg, sondern sicher auf der Fahrbahn mittels eines Schutzstreifens geführt. Der Schutzstreifen kann von Bussen und Lkw bei Bedarf, unter Beachtung des Radverkehrs, überfahren werden.

Die Haltestelle Mozartstraße wird ebenfalls attraktiver: Die Haltestelle wird barrierefrei (Kasseler Sonderbord) eingerichtet, sie erhält neue Fahrgast-Unterstände, der Aufstellbereich für Fahrgäste vergrößert sich und die Fahrgäste werden nicht mehr durch Radfahrer im Aufstellbereich gefährdet. Wie alle neuen Haltestellen ist auch diese für Gelenkbusse ausgelegt.

Aufgrund von zahlreichen Leitungen sind hier im Straßenraum keinerlei Grünpflanzungen möglich. Das üppige Grün in den privaten Vorgärten kann jedoch durch einen Grünstreifen am Rande des städtischen Parkplatzes ergänzt werden.

Die Kreuzung Gebbertstraße/ Mozartstraße ist seit vielen Jahren unfallauffällig. Durch Ummarkierung soll der Verkehr auf der Kreuzung stärker gegliedert und damit sicherer geführt werden. So wird ein separater Linksabbiegestreifen und ein neuer Radfahrstreifen markiert. Dadurch soll das Überfahren des Vorsignals durch Radfahrer vermieden werden.

Bilanz der Umgestaltung „Mozartstraße“		
	Bestand	Planung
Pkw-Parkstände	41	46
Fahrrad-Abstellmöglichkeiten	0	122
Bäume	12	22
Großsträucher	0	17

4. Ressourcen

Auf Basis der vorgelegten Gestaltungsplanung belaufen sich die Kosten für den Ausbau der Mozartstraße zwischen Sieboldstraße und Gebbertstraße grob geschätzt auf ca. 990.000,- €. Für die Maßnahme sind KAG-Beiträge nach der Straßenausbaubeitragssatzung der Stadt Erlangen zu erheben.

Investitionskosten: 990.000 € bei IPNr.: 541.125
Sachkosten: € bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto): € bei Sachkonto:
Folgekosten 4.300 €/a für den jährlichen Grünflächenunterhalt, Aufstockung des Betriebsführungszuschusses EB 77:

Korrespondierende Einnahmen Straßenausbau beiträge bei IPNr.: 541.510 EP

Weitere Ressourcen

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- in Höhe von
350.000 € für 2014
400.000 € für 2015
sind derzeit im Investitionsprogramm 2012 – 2016 bei IPNr. 541.125 vorgesehen. Der Ausbau der Mozartstraße kann erst nach erfolgtem Ausbau der Werner-von-Siemens-Straße realisiert werden, sodass im Zuge der HH-Anmeldungen für das Investitionsprogramm 2013-2017 die Maßnahme für die Jahre 2015 und 2016 mit aktualisierten Mittelansätzen angemeldet wird.
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Tempel-Meinetsberger fragt, ob und wo eine neue Bushaltestelle platziert werden soll. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

Ergebnis/Beschluss:

Die Mozartstraße zwischen Siebold- und Gebbertstraße einschließlich Anschlussbereichen wird gemäß Anlage 1 bis Anlage 6 umgebaut.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 20

613/150/2013

Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße; hier: Bericht zur Probephase und Übergang in den Dauerbetrieb

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Auf Basis der Vorlage 613/072/2011 hat der Ausschuss am 20. September 2011 die Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße für ein Jahr auf Probe beschlossen (vgl. Anlage 1). Der Vollzug der Umdrehung erfolgte am 28. März 2012.

Anlass war das gestiegene Verkehrsaufkommen in der als Verkehrsberuhigter Bereich ausgeschilderten Anliegerstraße. Der hauptsächliche Anteil des Verkehrs in der Stubenlohstraße bestand aus Durchgangsverkehr in Nord-Süd-Richtung.

Bei der letzten Verkehrserhebung vor der Umdrehung der Einbahnrichtung wurden am Standort Stubenlohstraße 10 2.480 Kfz/24h gemessen (27. Juni 2011). Messungen nach der Umdrehung ergaben am gleichen Standort eine deutliche Reduzierung des Kfz-Verkehrs:

7. Mai 2012: 228 Kfz/24h

14. Mai 2012: 217 Kfz/24h

19. Juni 2013: 188 Kfz/ 24h

Mit Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße konnte der bislang hohe Anteil an Durchgangsverkehr auf die Hauptverkehrsstraßen Schiller-, Loewenich- und Gebbertstraße verlagert werden. In der Stubenlohstraße hat sich der Verkehr somit um mehr als 2.000 Kfz/24h reduziert.

Im Zuge der Umdrehung der Einbahnrichtung wurde an den Lichtsignalanlagen auf der Achse Schiller-, Loewenich- und Gebbertstraße eine Koordinierung („Grüne Welle“) eingerichtet. Diese Beschleunigungsmaßnahme erwies sich als probate Ergänzung zur Verlagerung des Verkehrs auf die Hauptverkehrsstraßen.

Laut Rückmeldungen von Bürgern ist während der Probephase ein verstärkter Durchgangsverkehr durch die Feldstraße (Bereich zwischen Werner-von-Siemens-Straße und Gebbertstraße) zur Umgehung des Knotenpunktes Henkestraße / Gebbertstraße entstanden. Nach Einschätzung der Verwaltung ist dies unter anderem auf die Bautätigkeiten im Umfeld des Knotenpunktes zurückzuführen. Aktuelle Messungen in der Feldstraße ergaben ein Fahrzeugaufkommen von 350 Kfz/24h. Dieser Wert liegt für eine Straße dieser Funktion in einer verträglichen Größenordnung.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße hat zu einer deutlichen Reduzierung des Verkehrs im Zollhausviertel geführt. Ein Übergang vom Probetrieb in den Dauerbetrieb wird empfohlen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Für den Übergang in den Dauerbetrieb sind keine Maßnahmen in Form von verkehrsrechtlichen Anordnungen oder Beschilderungen notwendig.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die probeweise Umdrehung der Einbahnrichtung in der Stubenlohstraße zwischen Feld- und Luitpoldstraße wird im Dauerbetrieb fortgesetzt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 21

613/152/2013

Verkehrsentwicklungsplan Erlangen - Prüfung über die Erweiterung des Forums Verkehrsentwicklungsplan

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im UVPA am 11.06.2013 wurde die Vorlage 613/140/2013 über die Zusammensetzung und die Aufgaben des Forums Verkehrsentwicklungsplan einstimmig bestätigt. Darüber hinaus wurden seitens der Mitglieder des UVPA weitere Gruppierungen benannt. Die Verwaltung wurde gebeten, eine Erweiterung zu prüfen.

Folgende Institutionen wurden zur Prüfung benannt:

VCD, Vogelbund, Altstadtforum, Beirat Agenda 21, Ortsbeiräte bzw. Sprecher der Ortsbeiräte, Einzelhandelsverband.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Wie in o.g. Vorlage bereits erläutert, sollte das Forum aus Gründen seiner Handlungsfähigkeit nicht mehr als 30 Personen umfassen. Die im UVPA am 11.06.2013 bestätigte Zusammensetzung umfasst bereits 35 Personen. Aufgrund der großen Zahl von

unterschiedlichen Interessensgruppen in Erlangen kann im Forum zwangsläufig nur eine Auswahl beteiligt sein.

Aufgabe der Delegierten ist es daher u.a. auch, die Anregungen mit weiteren Gruppierungen zu diskutieren und als Multiplikatoren im Forum einzubringen. Bei der Zusammensetzung des Forums wurde darauf geachtet, dass unterschiedliche Altersgruppen sowie gesellschaftliche und fachliche Gruppierungen mit teilweise kontroversen Ansichten vertreten sind.

Bei den Delegierten im Forum wird vorausgesetzt, dass diese bzw. deren Vertreter den Verkehrsentwicklungsplan kontinuierlich begleiten. Sollte während der Projektbearbeitung eine Interessensgruppe aufgrund des erforderlichen Zeitaufwandes oder mangels Betroffenheit auf ihre Mitgliedschaft im Forum verzichten, könnte diese durch eine andere ersetzt werden.

Unabhängig davon erfolgt eine fachliche Beteiligung auf Expertenebene, wie bereits im UVPA am 12.03.2013 erläutert, durch einen projektbegleitenden Arbeitskreis bzw. weitere spezialisierter Arbeitsgruppen. Dort werden fachspezifische Details, zuschussrechtliche und betriebsinterne Details sowie die Vor- bzw. Nachbereitung der Forums- und politischen Ausschusssitzungen bearbeitet. Diese Sitzungen, in denen auch vertrauliche Angelegenheiten behandelt werden, sind daher nicht öffentlich.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verwaltung nimmt, unter Berücksichtigung der o.g. Aspekte, zu den im UVPA am 11.06.2013 eingebrachten Erweiterungsvorschlägen wie folgt Stellung:

VCD, Beirat Agenda 21, Altstadtforum:

Als festes Mitglied des Forums Verkehrsentwicklungsplan wurde bereits das Bündnis Verkehr beschlossen. In diesem haben sich bekanntlich die Interessengruppen Verein Bürger für die Goethestraße, Verkehrsclub Deutschland (VCD), BI Umweltverträgliche Mobilität im Schwabachtal und Förderverein des Altstadtforums zusammengeschlossen. Diese Interessensgruppen stehen in ständigem Kontakt und sind bereits im Forum durch einen gemeinsamen Sprecher vertreten. Die Mitgliederzahl des Forums sollte daher beschränkt und eine ausgewogene Beteiligung unterschiedlicher fachlicher Interessensgruppen gewährleistet bleiben.

Der VCD, der sich bundesweit mit allen Verkehrsarten befasst, und die BI Umweltverträgliche Mobilität im Schwabachtal sind seit Jahren als Interessensgruppen in der Stadt Erlangen und ihrer Umgebung mit hohem Fachwissen engagiert.

Die Verwaltung empfiehlt, das Forum zwar nicht durch alle einzelnen Partner aus dem Bündnis Verkehr zu ergänzen, aber durch je einen Vertreter des VCD und einen Vertreter aus dem Bereich Förderverein Altstadtforum oder BI Umweltverträgliche Mobilität im Schwabachtal.

Vogelbund:

Die Interessen von Naturschutzverbänden sind durch den breit aufgestellten Bund Naturschutz bereits vertreten. Spezifische Interessen des Landesbund für Vogelschutz in Bayern e.V. sind bei den aktuell anstehenden Planungen zum ÖPNV-Konzept aus Sicht der Verwaltung nicht zu erkennen. Bau- bzw. umweltrechtliche Fragestellungen für zukünftigen Infrastrukturprojekte (z.B. Kosbacher Brücke) sind nicht Inhalt der konzeptionellen Planungsschritte eines Verkehrsentwicklungsplanes, sondern müssen im Rahmen des umfangreichen Genehmigungsverfahrens derartiger Infrastrukturprojekte angemessen berücksichtigt werden.

Die Verwaltung empfiehlt daher, den Erweiterungsvorschlag nicht zu übernehmen.

Einzelhandelsverband:

Zur Begrenzung der Mitgliederzahl im Forum war im Verwaltungsvorschlag davon ausgegangen worden, dass die Interessen des Einzelhandelsverbandes bereits durch die IHK vertreten werden. Von dem zu entwickelnde ÖPNV-Konzept ist der Einzelhandel aber in erheblichem Maße betroffen.

Aus Sicht der Verwaltung wäre die Erweiterung der „Fachlichen Interessensgruppe“ um das Mitglied Einzelhandelsverband zweckmäßig.

Ortsbeiräte bzw. Sprecher der Ortsbeiräte:

Die Ortsbeiräte resultieren aus den früheren Eingemeindungen von Erlangen und decken nicht das gesamte Stadtgebiet ab. Die Interessen sind lokalspezifisch, einen gemeinsamen Sprecher gibt es nicht.

Da Abstimmungen von räumlich abgrenzbaren Planungsergebnissen (z.B. detaillierte Buslinienführungen) mit den betroffenen Bürgern unbedingt erforderlich sind, ist im Auftragsvolumen des Gutachters KCW ist die Entwicklung eines Konzeptes für die Beteiligung der Öffentlichkeit enthalten. Dies könnten, neben der Präsentation / Diskussion der Planungen in den Ortsbeiräten, beispielsweise auch Workshops in den einzelnen Stadtteilen sein.

Die Verwaltung empfiehlt, das Forum nicht mit mehreren Sprechern der Ortsbeiräte zu erweitern, aber die stadtteilspezifischen Planungen in den Sitzungen der Ortsbeiräte vorzustellen.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Dem Vorschlag der Verwaltung über die Erweiterung des Forums Verkehrsentwicklungsplan durch einen Vertreter des Einzelhandelsverbandes sowie durch 2 Vertreter aus dem Bündnis Verkehr wird zugestimmt.

Der Protokollvermerk vom 11.06.2013 ist damit abschließend behandelt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 22

613/154/2013

Beschluss zur Findung des Kostenteilungsschlüssels an der Eisenbahnunterführung Bubenreuther Weg "Mausloch"

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Eisenbahnunterführung (EÜ) Bubenreuther Weg „Mausloch“ soll im Rahmen der Ausbaustrecke Nürnberg-Ebensfeld / S-Bahn Nürnberg-Forchheim gemäß Planfeststellungsbeschluss verlängert und verbreitert werden. Danach ist eine Breite von 10,20 Meter und eine Höhe von 3,80 Meter vorgesehen. Nach derzeitigem Kenntnisstand beträgt der kommunale auf Bubenreuth und Erlangen zu verteilende Anteil rund 2,4 Millionen Euro abzüglich der Zuschüsse.

Aus Sicht der Stadt Erlangen ist der verkehrliche Nutzen für die Gemeinde Bubenreuth durch den Ausbau (z.B. Pendlerbeziehungen, Linienbusverkehr, 2. schwerverkehrstaugliche Zufahrt im Havariefall, ...) erheblich größer als für Erlangen. So pendeln laut aktueller Daten der Bundesagentur für Arbeit 854 Personen von Bubenreuth nach Erlangen, von Erlangen nach Bubenreuth nur 154. Daher wurden im Jahr 1996 vereinbart, dass die Gemeinde Bubenreuth 80 % der Kosten des Straßenbaulastträgers übernimmt. Ebenso wurde vertraglich festgelegt, dass die Gemeinde Bubenreuth federführend den Kontakt mit Bahn und Ingenieurbüros wahrnimmt.

Der o.g. Kostenschlüssel wurde in den vergangenen Jahren durch Beschlüsse von beiden Seiten in Frage gestellt. Die Gemeinde Bubenreuth verwies hierbei insbesondere auf eine Knotenstromzählung der Stadt Erlangen aus dem Jahr 2008, nach der sich der Verkehr im „Mausloch“ zu etwa 60 / 40 auf die Ortsverbindung nach Bubenreuth bzw. die Rudelsweiherstraße verteilt. Bubenreuth wollte diese zur Grundlage für einen neuen Kostenteilungsschlüssel machen. Nach Einschätzung der Stadt Erlangen sind darin aber zum einen die Ursachen für die notwendige Erweiterung des Bauwerks, zum anderen die von beiden Gemeinden nicht erwünschten Durchgangsverkehr nicht ausreichend berücksichtigt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

In einem Spitzengespräch der Stadt Erlangen, der Gemeinde Bubenreuth und der DB Projektbau wurde nun einvernehmlich festgelegt, einen neuen Teilungsschlüssel für die Übernahme der Kosten durch den Ausbau des Mauslochs festzulegen. Vor dem Hintergrund der geplanten baulichen Realisierung des Projektes ab IV. Quartal 2013/ I. Quartal 2014 hat die die DB Projektbau als neutrale Institution angeboten, eine Verkehrszählung durchzuführen und einen auf dieser Erhebung und den vereinbarten Randbedingungen basierenden Kostenteilungsschlüssel zu ermitteln und diesen den beiden Gemeinden vorzuschlagen.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Dieser **Kostenteilungsschlüssel**, der auch im Bubenreuther Gemeinderat am 30.07.2013 beschlossen werden soll, ist nachfolgend erläutert:

Grundlage für die Kostenverteilung ist die gemeindespezifische Zuordnung, welcher Verkehr von wem erzeugt wird und welche Baukosten dieser verursacht.

Die **Ermittlung der Wertigkeiten der einzelnen Verkehrsarten über Flächenanteile** oder ggf. auch über die Ermittlung des umbauten Raumes ist in Analogie zum Eisenbahnkreuzungsrecht als vereinfachtes Verfahren zu sehen. Eine Ermittlung an Hand der

Kostenansätze (sog. Fiktiventwürfe und zugehörige Kostenanteile) ist in dem vorliegenden Fall kaum zweckmäßig und mittels der vorliegenden Unterlagen derzeit nicht machbar (s. Anlage 1).

<u>Maßnahme</u>	<u>Verkehrsart</u>	<u>Flächenanteil</u>
Verbreiterung der Fahrbahn	MIV	66 %
Ergänzung Geh-/Radweg	Fußgänger / Radverkehr	22 %
Erhöhung der Durchfahrt	LKW / Bus	12 %

Die am Knotenpunkt Bubenreuther Weg / Rudelsweiherstraße für das Mausloch ermittelten Verkehrsmengen werden entsprechend ihrer Richtungsverteilungen und der Verkehrsart den beiden Gemeinden zugeordnet.

Ausnahmen bei diesen Verkehrsmengen sind der Durchgangsverkehr und der ÖPNV:

Als **Durchgangsverkehr** wird für den Kostenteilungsschlüssel der Verkehr verstanden, der zwischen den Landkreisen Erlangen-Höchstadt bzw. Forchheim und dem Mausloch die Rudelsweiherstraße bzw. Bubenreuth durchfährt. Diese Verkehre sollen unabhängig von ihrer Herkunft im Verhältnis 50 : 50 berücksichtigt werden.

Vom **ÖPNV** (Regionalbuslinie 253) profitieren beide Gemeinden durch Reduzierung des MIV, Bubenreuth aber in höherem Maße. Die gezählten Linienbusse werden daher im Verhältnis 75 : 25 beim Kostenteilungsschlüssel berücksichtigt.

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr berufsmäßige Stadtrat Weber schlägt vor, diesen Tagesordnungspunkt in den nächsten Stadtrat zu verweisen. Hierüber besteht Einvernehmen.

Ergebnis/Beschluss:

verwiesen

TOP 23

66/227/2013

**Spiegel an Ampeln gegen toten Winkel;
Fraktionsantrag 044/2013 der GL sowie 047/2013 der SPD**

Sachbericht:

Mit den gleichlautenden Fraktionsanträgen 044/2013 und 047/2013 wird die Erprobung eines Spezialspiegels mittels Anbringung an vorhandenen Lichtsignalanlagen zur Vermeidung von Radverkehrsunfällen an diffizilen Kreuzungen beantragt. Der in den Niederlanden häufig und in der Fahrradstadt Münster seit Frühjahr 2013 an einer Stelle verwendete Spiegel „Blackspotmirror“ wird im Gegensatz zu anderen Spiegelarten direkt unterhalb des Grünlichtes angebracht und soll durch diese Sicht für LKW-, Bus- und Kfz-Fahrer zu einer Entschärfung der besonders unfallträchtigen „Toten-Winkel-Situation“ beitragen.

Das System wurde in der AG Radverkehr am 19.06.2013 diskutiert und eine Erprobung an zwei signifikanten Kreuzungen befürwortet. Die Festlegung dieser Örtlichkeit soll dabei durch die örtliche Unfallkommission anhand der aktuellen Unfallstatistik erfolgen. Der Termin für die diesjährige Sitzung der Unfallkommission steht noch nicht fest, ist jedoch noch vor der Sommerpause vorgesehen, so dass die Montage im Herbst erfolgen kann.

Nach erfolgter Kostenrecherche entsteht ein Kostenaufwand von ca. 1.500,- € für die beiden vorgesehenen Spiegel. Mittel hierfür sind bei IvP-Nr. 541.841 „Radwegenetz, Ausbau“ vorhanden.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Die Fraktionsanträge 044/2013 und 047/2013 gelten hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 24

66/229/2013

**SPD-Fraktionsantrag Nr. 093/2013;
hier: Ausbesserung der Wege auf dem Bohlenplatz**

Sachbericht:

Neben der Magistrale sind auch die Wege im Bereich der Grünfläche des Bohlenplatzes auf Grund ihrer Verbindungsfunktion zwischen Friedrichstraße und Oberer Karlstraße öffentlich gewidmet und somit in der Bau- und Unterhaltslast des Tiefbauamtes. Die im Fraktionsantrag beschriebene schlechte Zustandsbeschaffenheit ist zutreffend, die Verbesserungswürdigkeit vorhanden. Demzufolge wurden die Wegesanierungen auch in das diesjährige Arbeitsprogramm für den laufenden Unterhalt aufgenommen. Auf die diesbezügliche MzK Nr. 66/204/2013 des BWA vom 23.04.2013, beinhaltend u.a. den Maßnahmenswerpunkt „Wegesanierungen Bohlenplatz“, wird hierzu verwiesen.

Die ursprünglich vorgesehene Ausführung im April konnte auf Grund der ungünstigen Witterungsverhältnisse nicht erfolgen. Geplant für die Maßnahme ist nunmehr der Zeitraum August / September wegen der ferienbedingt zu erwartenden geringeren Frequentierung der Wege. Ein exakter Zeitpunkt kann gegenwärtig jedoch noch nicht benannt werden, da neben den Leistungen des eigenen Baubetriebshofes, Leistungen von Dritten einschließlich Geräteanmietungen erforderlich sind und Terminzusagen hierzu noch ausstehen.

Mit den verfügbaren Mitteln in Höhe von ca. 10.000,- € erhalten die Wege wieder das erforderliche Profil, damit das Niederschlagswasser in die angrenzenden Grünflächen schadfrei abgeleitet werden kann sowie mit der Aufbringung eines abgestuften Splitt-/Sandgemisches eine ebene und benutzungsfreundliche Oberfläche.

Ergebnis/Beschluss:

Der Sachbericht der Verwaltung hat den Mitgliedern des Ausschusses zur Kenntnis gedient. Der geschilderten Vorgehensweise wird zugestimmt.
Der Fraktionsantrag Nr. 093/2013 gilt hiermit als bearbeitet.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 13 gegen 0 Stimmen

TOP 25

Anfragen

1. Herr Stadtrat Höppel fragt, was bei der Ausschreibung bezüglich der Baustelle in der Alterlangerstraße in Alterlangen nicht beachtet wurde, damit sich diese so verzögert.

Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

2. Herr Stadtrat Höppel fragt, ob bei der Verzögerung der Baustellenarbeiten in der Alterlangerstraße die Kirchweih stattfinden kann. Die Verwaltung sagt eine Prüfung zu.

3. Herr Stadtrat Höppel bittet in den jeweiligen Bürgerversammlungen und/oder Ortsbeiräten die Naturschutzwärter zu benennen oder direkt vorzustellen.

Die Verwaltung sagt dies zu.

4. Frau Stadträtin Tempel-Meinetsberger bittet darum, an der Kreuzung Henkestraße/Walter-Flex-Straße ein Straßenschild „Walter-Flex-Straße“ anzubringen. Die Verwaltung sagt eine Prüfung und ggf. Montage zu.

Sitzungsende

am 23.07.2013, 20:00 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Balleis

Der / die Schriftführer/in:

.....
Schriefer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne Liste-Fraktion:

Für die FDP-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft ödp/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft:

Für die Erlanger Linke: